

Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik: Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Froncek, Benjamin; Braun, Hanna

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Froncek, B., & Braun, H. (2019). *Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik: Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung*. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 25). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66346-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



FGW-Studie

Vorbeugende Sozialpolitik 25

Ute Klammer, Ralitsa Petrova-Stoyanov (Hrsg.)



Benjamin Froncek, Hanna Braun

Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung



Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.)
Kronenstraße 62
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 99450080
E-Mail: info@fgw-nrw.de
www.fgw-nrw.de

Geschäftsführender Vorstand

Prof. Dr. Dirk Messner, Prof. Dr. Ute Klammer (stellv.)

Themenbereich

Vorbeugende Sozialpolitik
Prof. Dr. Ute Klammer, Vorstandsmitglied
Ralitsa Petrova-Stoyanov, wissenschaftliche Referentin

Layout

Olivia Pahl, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Förderung

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ISSN

2567-0050

Erscheinungsdatum

Düsseldorf, August 2019

Benjamin Froncek, Hanna Braun

Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Auf einen Blick

- Willkommensbesuche sind ein Angebot im Kontext der Frühen Hilfen. Vertreter_innen der Kommune besuchen Familien mit Neugeborenen zu Hause, um sie über familienrelevante Angebote der Kommune zu informieren.
- Eine quantitative Befragung der Willkommensbesuche in NRW wurde durchgeführt.
- Die Antworten von $N = 113$ Netzwerkkoordinierenden bzw. Einsatzkoordinierenden von Willkommensbesuchen unterschiedlicher Kommunen wurden in die Analysen aufgenommen.
- Willkommensbesuche in NRW stellen sich insgesamt als niedrigschwelliges und universell präventives Angebot dar, das zum Ziel hat, alle Familien mit Neugeborenen zu informieren und zu unterstützen.
- Der quantitative Einblick in die Praxis der Willkommensbesuche erlaubt erstmals Rückschlüsse auf aktuelle Ziele, Durchführungsformen, Rahmenbedingungen, Ergebnisse und Entwicklungschancen der Willkommensbesuche. Ferner konnten neue Forschungsfragen begründet werden.

Abstracts

Willkommensbesuche in NRW – Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Willkommensbesuche haben sich als ein Angebot der Frühen Hilfen in vielen Kommunen etabliert. Dabei werden Familien mit Neugeborenen von Vertretenden einer Kommune zu Hause besucht. Bisher gibt es wenig empirisches Wissen über die Willkommensbesuche. Eine letzte Untersuchung über Konzepte, Erfahrungen und die Umsetzung von Willkommensbesuchen in NRW wurde von Frese und Günther (2013) vorgelegt. Daran anknüpfend befasst sich die vorliegende Studie in einem quantitativen Zugang mit Themenbereichen wie organisationale Anbindung, Personal, strukturelle Rahmenbedingungen, konzeptionelle Ziele, Aspekte der Durchführung, wahrgenommene Ergebnisse, mögliche Herausforderungen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Willkommensbesuchen in NRW. Insgesamt 113 Netzwerkoordinierende wurden in die Auswertungen aufgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass Willkommensbesuche in NRW zumeist niedrigschwellige und universell präventive Angebote sind. Implikationen für Praxis und Forschung werden diskutiert.

Welcome visits in NRW – Results of a quantitative investigation

Welcome visits in NRW have established themselves as a service within early childhood intervention in many local districts. Families with a newborn are being visited at their homes by representatives of the local district. Only little empirical investigations on welcome visits exist. One extensive investigation regarding concepts, experiences, and practice of welcome visits was presented by Frese and Günther (2013). Following their work, the current quantitative study investigates organizational affiliation, staff, framing conditions, conceptual goals, aspects of implementation, perceived results, possible challenges, and possibilities of development of welcome visits in NRW. A total of 113 participants were included in analysis. The results show that welcome visits in NRW are mostly low threshold and universally preventive services. Implications for practice and research will be discussed.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	v
Abkürzungsverzeichnis	vii
1 Einleitung	1
2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung	4
3 Methode	5
3.1 Instrumententwicklung	5
3.2 Untersuchungsdesign	5
3.3 Stichprobe	6
4 Ergebnisse	8
4.1 Organisationaler, personeller und struktureller Rahmen in den Willkommensbesuchen	8
4.1.1 Durchführende Institutionen und Einrichtungen	8
4.1.2 Fachliche Hintergründe der Besuchenden	9
4.1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen von Willkommensbesuchen	11
4.2 Zentrale Ziele und Themen der Willkommensbesuche	15
4.2.1 Ziele von Willkommensbesuchen	15
4.2.2 Themen und Leistungen der Willkommensbesuche	18
4.3 Konzept, Qualität und Vernetzung in den Willkommensbesuchen	20
4.3.1 Zielgruppen und Durchführung von Willkommensbesuchen	20
4.3.2 Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Willkommensbesuchen	28
4.3.3 Vernetzung der Willkommensbesuche	32
4.4 Selbsteinschätzungen zu den Willkommensbesuchen	37
4.4.1 Potentiale für Familien	37
4.4.2 Potentiale für durchführende Organisationen und Kommunen	40
4.5 Herausforderungen und Aspekte der Weiterentwicklung in den Willkommensbesuchen	41
4.5.1 Bewertung von Herausforderungen	41
4.5.2 Ansätze zur Weiterentwicklung der Willkommensbesuche	44

5	Expert_innenrunde zur Interpretation der Rohergebnisse	47
5.1.1	Anmerkungen zu den Ergebnissen	47
5.1.2	Implikationen für die Praxis der Willkommensbesuche	47
5.1.3	Implikationen für weitere Forschung zu Willkommensbesuchen.....	48
6	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	50
	Literatur.....	52
	Über die Autor_innen.....	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligung der Kommunen nach Strukturtypen der Jugendamtsbezirke ($N = 113$)	6
Abbildung 2: Beteiligung nach Anzahl der Jugendämter und nach Regierungsbezirken in NRW ($N = 186$) ..	7
Abbildung 3: „Durch welche Institution(en) bzw. Einrichtung(en) werden in Ihrer Kommune Willkommensbesuche durchgeführt?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 111$).....	8
Abbildung 4: „In welchem Sachgebiet innerhalb Ihres Jugendamtes sind die Willkommensbesuche angesiedelt?“ ($N = 83$)	9
Abbildung 5: „Personen mit welchem fachlichen Hintergrund führen Willkommensbesuche in Ihrer Kommune durch?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 112$).....	10
Abbildung 6: „Das Personal der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune arbeitet überwiegend:“ ($N = 112$)	11
Abbildung 7: „Wie viel Zeit (in Std.) steht in der Regel für einen Willkommensbesuch zur Verfügung?“ ($N = 111$)	12
Abbildung 8: „Welche Anteile (in %) nehmen die folgenden Aufgabenbereiche für Willkommensbesuche in der Regel ein?“ ($N = 103$)	13
Abbildung 9: „Bitte schätzen Sie die Auslastung des Personals der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune ein.“ ($N = 108$)	14
Abbildung 10: „Regelmäßige Angebote für das Personal der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune umfassen:“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 109$).....	14
Abbildung 11: Themenbereich konzeptionelle Ziele: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu?“. Vierstufige Skala (von <i>trifft voll und ganz zu</i> bis <i>trifft gar nicht zu</i>) ($N = 111-113$).....	17
Abbildung 12: „Welche Themen bzw. Leistungen sind konzeptionell im Rahmen der Willkommensbesuche vorgesehen?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 113$)	19
Abbildung 13: „Welche Familien sollen mit den Willkommensbesuchen angesprochen werden?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 113$)	21
Abbildung 14: „Wie erhalten Sie aktuell Kontaktdaten von Familien mit Neugeborenen als Zielgruppe für den Willkommensbesuch?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 113$)	22
Abbildung 15: „Wie wird der Willkommensbesuch in der Regel in den Familien angekündigt?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 111$)	23
Abbildung 16: Zusammenhang zwischen der durchführenden Institution (Jugendamt) und Ansprache der Familien per Brief mit eigenem Terminvorschlag ($N = 113$, Angaben in absoluten Zahlen)	24
Abbildung 17: Zusammenhang zwischen dem fachlichen Hintergrund (Sozial-/Diplompädagog_innen, Sozialarbeiter_innen) und Ansprache der Familien per Brief mit eigenem Terminvorschlag ($N = 113$, Angaben in absoluten Zahlen).....	24

Abbildung 18: „Wie weit im Voraus wird der Willkommensbesuch in der Regel angekündigt?“ (N = 107) .	25
Abbildung 19: „Wann findet ein (erster) Willkommensbesuch in der Regel statt?“ (N = 113)	25
Abbildung 20: „Wie viele Besuche in einer Familie sind konzeptionell vorgesehen?“ (N = 113)	26
Abbildung 21: „Wie viele Besuche in einer Familie finden in der Praxis statt?“ (N = 113)	27
Abbildung 22: „Inwieweit werden Willkommensbesuche in Ihrer Kommune dokumentiert (Gesprächsthemen, Verläufe, etc.)?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 104)	28
Abbildung 23: „Erhalten Eltern die Möglichkeit, systematisch Feedback zu einem Willkommensbesuch zu geben?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 112)	30
Abbildung 24: „Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung: Inwieweit bestehen formalisierte Verfahren zum Umgang damit?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 109)	31
Abbildung 25: „Sie haben angegeben, dass es ein formalisiertes Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen gibt. Was beinhaltet dieses Verfahren?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 89)	32
Abbildung 26: „Sind die Willkommensbesuche in Ihrer Kommune in das Netzwerk Frühe Hilfen integriert?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 113)	33
Abbildung 27: Zusammenhang zwischen Integration im Netzwerk Frühe Hilfen und Jugendamtstyp (N = 113, Angaben in absoluten Zahlen)	34
Abbildung 28: Wichtigste Kooperationspartner (Anzahl der Nennungen) und Art der Kooperation (N = 99)....	35
Abbildung 29: „Bestehen formale Vereinbarungen mit Kooperationspartnern?“ (N = 104)	36
Abbildung 30: Information als Mehrwert für Familien (N = 109-111)	37
Abbildung 31: Vermittlung als Mehrwert für Familien (N = 108-111)	38
Abbildung 32: Stärkung der Eigenverantwortung als Mehrwert für Familien (N = 104-110)	39
Abbildung 33: Gesundheitliche Begleitung als Mehrwert für Familien (N = 107-109)	39
Abbildung 34: Mehrwert für durchführende Institutionen (N = 108-109)	40
Abbildung 35: Mehrwert für Kommunen (N = 108-109)	41
Abbildung 36: Einschätzung der Herausforderung für Willkommensbesuche. Vierstufige Skala (<i>trifft voll und ganz zu bis trifft gar nicht zu</i>) (N = 106-112)	43
Abbildung 37: „Was würde aus Ihrer Sicht zu einer künftigen Weiterentwicklung der Willkommensbesuche beitragen?“ (Angaben in absoluten Zahlen, N = 71)	44

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
FGW	Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V.
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst

1 Einleitung

Willkommensbesuche haben sich als eines von verschiedenen Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen in vielen Kommunen in Deutschland etabliert (vgl. Günther/Israel, 2015; NZFH, 2014).¹ Im Kontext der Frühen Hilfen stellen Willkommensbesuche ein universell präventives Angebot in der Unterstützung und Förderung von Familien mit Neugeborenen dar (vgl. Fegert/Ziegenhain, 2012).

Bei einem Willkommensbesuch statuen Vertretende einer Kommune – seien es Mitarbeitende öffentlicher Träger oder durch den öffentlichen Träger beauftragte freie Träger – Familien mit Neugeborenen einen Hausbesuch ab. Dies kann beispielsweise durch Sozialpädagog_innen, Familienhebammen oder Ehrenamtliche erfolgen. Wesentlich ist, dass die Besuche ein für die Familien freiwilliges Angebot darstellen, welches von ihnen auch abgelehnt werden kann (vgl. Götte, 2012).

Durch Willkommensbesuche gelingt den Kommunen ein erster niedrigschwelliger Zugang zu Familien. Dieser Zugang – das Einverständnis der Familien vorausgesetzt – eröffnet es den Besuchenden, Familien Informationen über familienfördernde Angebote der Kommune darzulegen. Dabei werden in der Regel alle Familien angesprochen, ohne dass ein Schwerpunkt auf Familien in möglichen Belastungslagen gelegt wird. Viele Familien können so von den Kommunen erreicht werden (vgl. Frese/Günther, 2013).

Einen rechtlichen Rahmen für diesen Informationsservice bietet § 2 im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wonach Eltern Informationen über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung erhalten dürfen und örtliche Träger der Jugendhilfe befugt sind, diese Informationen in einem persönlichen Gespräch zu übermitteln (vgl. Götte, 2012).

Aktuelle Diskussionsstränge zu den Willkommensbesuchen beziehen sich unter anderem auf das Spannungsverhältnis zwischen *Hilfe und Kontrolle*. Auch wenn eine Kontrollfunktion im Sinne des Kinderschutzes (Zweck des Besuchs ist hier zu sehen, ob Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt oder andere Gefährdungen wie Partnerschaftskonflikte, häusliche Gewalt etc. vorliegen) bei Willkommensbesuchen auf der Grundlage des § 2 KKG explizit nicht enthalten ist (vgl. Götte, 2012), ist die Rolle der Willkommensbesuche zuweilen diesbezüglich zumindest nicht eindeutig geklärt (Frese & Günther 2013). Dies kann zu Vertrauensverlusten auf Seiten der Familien führen, wenn diesen nicht klar ist, ob der Willkommensbesuch nur ein Informationsangebot oder nicht auch einen Kontrollbesuch darstellt (vgl. Günther/Israel, 2015). Ferner werden

¹ Willkommensbesuche tragen zuweilen unterschiedliche Namen: Babybegrüßungsdienste, Begrüßungsbesuch, Familienbesuch etc. Im vorliegenden Text wird der Begriff *Willkommensbesuch* für all diese Besuchsformen synonym verwendet.

wiederholt Fragen des Datenschutzes diskutiert: Wie und woher können Kontaktdaten von Familien bezogen werden, (wie) können Daten im Zusammenhang mit Willkommensbesuchen gespeichert bzw. Dokumentationen angelegt werden (vgl. Götte, 2012)?

Über Willkommensbesuche existieren derzeit wenig empirische Arbeiten. Überwiegend sind es konzeptionelle Beiträge oder Fallberichte über die Umsetzung von Willkommensbesuchen an bestimmten Standorten (vgl. Günther/Israel 2015), in denen Willkommensbesuche thematisiert werden. Eine umfangreiche empirische Arbeit wurde zuletzt vorgelegt von Frese und Günther (2013). Die Autorinnen untersuchten in ihrer Studie Willkommensbesuche in NRW mithilfe unterschiedlicher Zugänge.

Mit einer quantitativen Erhebung betreffend alle Jugendämter in NRW wurden organisatorische und personelle Dimensionen der Willkommensbesuche erfasst. Es konnte gezeigt werden, dass – zum Zeitpunkt der Erhebung im Jahr 2010 – 126 Kommunen bereits Willkommensbesuche eingerichtet hatten. Vorwiegend Personen aus pädagogischen Berufen, aber auch Personen aus Gesundheitsberufen waren in den Willkommensbesuchen tätig.

Darüber hinaus wurden Konzepte von Willkommensbesuchen aus 21 Standorten analysiert und die Dimensionen Organisation, Profession, Ziele und Methodik beleuchtet. Als Ergebnis der Analysen wurden typische Merkmale von Willkommensbesuchen identifiziert und zu Idealtypen von Willkommensbesuchen zusammengefasst: (1) der familienfreundliche Willkommensbesuch, (2) der unterstützende Willkommensbesuch sowie (3) der helfende Willkommensbesuch. Beim familienfreundlichen Willkommensbesuch steht die Familienfreundlichkeit einer Kommune im Vordergrund. Die Besuchenden verstehen den Besuch als Informationsservice, bei dem die Kommune als offener und kompetenter Partner auftritt und Angebote der Kommune und des Sozialraums vorgestellt werden. Der unterstützende Willkommensbesuch geht einen Schritt weiter, indem er Familien über die reine Information hinaus – in möglichen Bedarfsfällen – auch in familienrelevante Angebote oder in Angebote der Jugendhilfe zu vermitteln versucht. Hier tritt die Lotsenfunktion des Willkommensbesuchs ein. Der helfende Familienbesuch schließlich folgt einer beratenden und begleitenden Idee, der zufolge Familien bei gesundheitsbezogenen Themen wie beispielsweise der Pflege des Neugeborenen unterstützt werden.

An fünf Standorten (Münster, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Dormagen) wurden schließlich leitfadengestützte qualitative Interviews mit Fachkräften und Eltern (Adressat_innen der Willkommensbesuche) geführt. Fachkräfte wurden nach Potentialen und Grenzen der Willkommensbesuche befragt, nach wahrgenommenen Ergebnissen, Gelingensbedingungen und Herausforderungen. Eltern wurden nach ihrem Erleben der Willkommensbesuche befragt sowie nach ihrer Einschätzung dieser Besuche (Akzeptanz, Nutzen und Gelingensbedingungen).

Eine Abfrage zuvor identifizierter Indikatoren der Zielerreichung an den fünf Standorten der leitfadengestützten Interviews rundete die Studie ab.

Die Studie von Frese und Günther (2013) stellt einen Meilenstein unter den empirischen Arbeiten zu den Willkommensbesuchen dar. Sie wird nach wie vor zitiert, wenn es um Ziele, Konzepte, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen sowie um Ergebnisse von Willkommensbesuchen geht. Auch an anderen Stellen schlägt sich die Arbeit nieder: Die Unterscheidung eines Willkommensbesuchs in einen informationsvermittelnden auf der einen Seite und in einen aktiv in Angebote vermittelnden Willkommensbesuch auf der anderen Seite ist in die Fördergrundsätze der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW eingeflossen. Um Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW zu erhalten, sollen die Angebote konzeptionell darlegen, inwieweit sie ein sogenanntes ‚Türöffner-Angebot‘ sind (mit dem Schwerpunkt auf Informationsvermittlung) oder ob sie ein Angebot im Sinne eines Lotsendienstes sind (Vermittlung von und aktive Begleitung bei Angeboten der Hilfesysteme) (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen, 2018).

Heute, knapp zehn Jahre nach den Erhebungen von Frese und Günther (2013), sollen die Willkommensbesuche erneut Gegenstand einer Studie sein: In einem breit angelegten quantitativen Zugang sollen die in den Konzeptanalysen und qualitativen Interviews identifizierten Merkmale von Willkommensbesuchen erneut untersucht werden. Dadurch werden erstmals systematische quantitative Daten zu den Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen (NRW) zur Verfügung stehen, die anschlussfähig sind an die Erkenntnisse der Studie von Frese und Günther (2013). Mit diesem Wissen können künftige Entscheidungen auf Steuerungsebene informationsbasiert getroffen sowie konzeptionelle (Weiter-)Entwicklungen der Willkommensbesuche angeregt werden.

2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Über Willkommensbesuche in NRW gibt es bislang wenig empirisch gestütztes Wissen. Eine letzte größere Studie wurde von Frese und Günther (2013) vorgelegt. Ihr explorativer Zugang erlaubt vertiefende Einblicke in fünf Modellstandorte der Willkommensbesuche in NRW. Zentrale Themen der Willkommensbesuche wurden in qualitativen Interviews identifiziert und systematisiert.

An die Erkenntnisse der Studie von Frese und Günther (2013) anknüpfend erscheint es folgerichtig, die zentralen Themen der Willkommensbesuche einen Schritt weiterzuführen: In einer neuen Studie sollte mithilfe eines nun breiten quantitativen Zugangs untersucht werden, wie sich der Stand der Willkommensbesuche in NRW im Jahr 2019 – fast zehn Jahre nach den Erhebungen von Frese und Günther (2013) – darstellt. Darunter fallen Fragen der organisationalen Anbindung, des Personals, der strukturellen Rahmenbedingungen, der konzeptionellen Ziele sowie Aspekte der Durchführung von Willkommensbesuchen, wahrgenommene Ergebnisse der Willkommensbesuche, mögliche Herausforderungen und schließlich Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Willkommensbesuche.

3 Methode

3.1 Instrumententwicklung

Um zu relevanten und möglichst erschöpfenden Fragen zu gelangen, wurde ein Entwurf mit möglichen Themenbereichen auf der Grundlage der Vorarbeiten von Frese und Günther (2013) erstellt. Dieser Entwurf wurde in einer Diskussionsrunde weiterentwickelt: Ziel war es, die möglichen Themenbereiche zu erörtern und zu diskutieren, anzupassen und ggf. zu erweitern. Teilnehmende der Diskussionsrunde waren Vertretende der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW (MKFFI), des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) sowie des Instituts für soziale Arbeit e. V. (ISA). Das Ergebnis der Diskussionsrunde wurde dann in ein Konzeptpapier für ein Online-Instrument überführt und in einem Umlaufverfahren (per E-Mail) von den Teilnehmenden der Diskussionsrunde sowie weiteren Personen (Vertretenden der Landesjugendämter NRW zum Thema Frühe Hilfen: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR)) kommentiert. Auf der Grundlage des kommentierten Konzeptpapiers wurden die Fragen in ein Online-Befragungstool (Opinio, Version 6.3.3, Copyright Object Planet Inc.) überführt. Schließlich wurde das Instrument einem Pre-Test unterzogen, unter Beteiligung von Personen aus der Praxis der Willkommensbesuche. Die Teilnehmenden für den Pre-Test konnten auf einer Fachtagung (*Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene. Fachtag am 26.03.2019 in Düsseldorf*) gewonnen werden. Ihre Rückmeldungen mündeten schließlich im finalen Instrument für die Online-Befragung der Willkommensbesuche in NRW.

3.2 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung sah zwei Elemente vor: (1) eine Online-Erhebung zur Gewinnung neuer Informationen sowie (2) eine Expert_innenrunde zur Einordnung und Interpretation der neuen Informationen.

Die Durchführung der Online-Befragung fand zwischen dem 09.04.2019 und dem 03.05.2019 statt. Gestreut wurde die Befragung mithilfe eines E-Mail-Verteilers der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in NRW, sie richtete sich an die Netzwerkkoordinierenden und die Einsatzkoordinierenden der Willkommensbesuche in den Kommunen in NRW. Die Teilnehmenden wurden mit einem digitalen Flyer über Zweck und Inhalt der Befragung informiert und per Link eingeladen, an der Befragung teilzunehmen (siehe Kapitel 4).

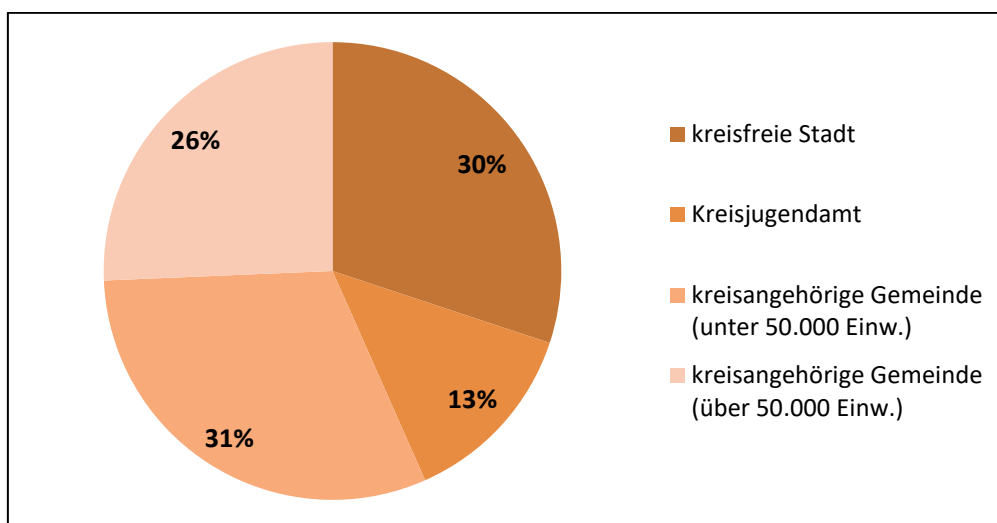
Die Expert_innenrunde fand am 19.06.2019 in Köln statt (siehe Kapitel 5).

3.3 Stichprobe

Insgesamt 382-mal wurde der Fragebogen angeklickt. Ausgeschlossen wurden Fälle, in denen die Beantwortung des Fragebogens abgebrochen oder unvollständige bzw. nicht identifizierbare Angaben zu relevanten soziodemografischen Daten gemacht worden waren (bspw. anstelle des Namen der Kommune *Jugendamt* oder *Stadtverwaltung*). Letztlich wurden $N = 113$ Fälle in die Auswertung einbezogen. Keine der einbezogenen Kommunen ist mehrfach vertreten. Bei einer Gesamtzahl von 162 Jugendamtsgebieten in NRW mit Willkommensbesuchen (vgl. Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen, 2019) entspricht dies einer Rücklaufquote von ca. 70 %.

Hinsichtlich der Strukturtypen der Jugendamtbezirke lässt sich eine relativ ausgewogene Verteilung der Beteiligung erkennen (Abbildung 1): 30 % der Antworten stammen aus kreisfreien Städten und 13 % der Antworten aus Kreisjugendämtern, während 26 % kreisangehörigen Gemeinden über 50.000 Einwohner_innen und 31 % kreisangehörigen Gemeinden unter 50.000 Einwohner_innen zuzuordnen sind.

Abbildung 1: Beteiligung der Kommunen nach Strukturtypen der Jugendamtsbezirke (N = 113)



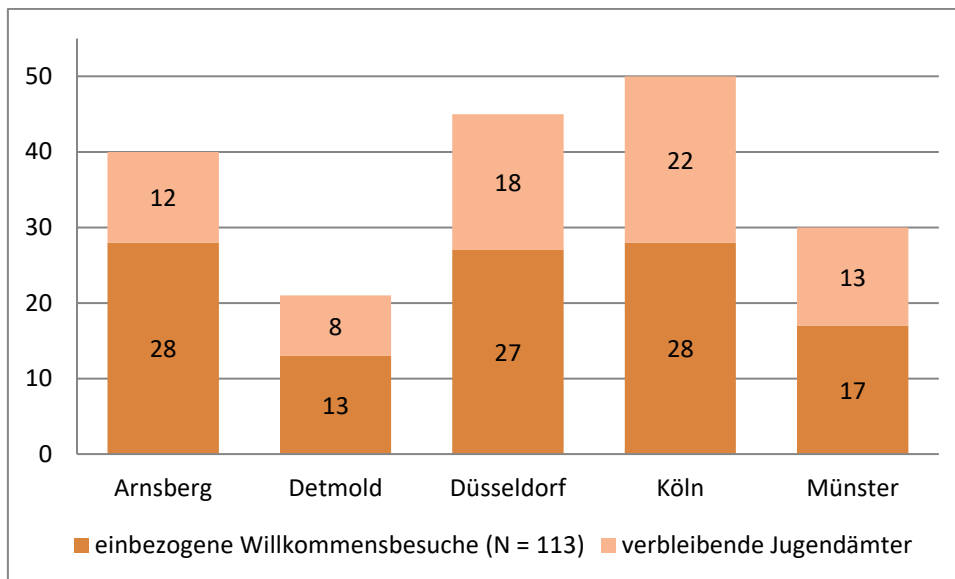
Quelle: Eigene Darstellung

Ausgehend von aktuell 186 Jugendämtern in NRW und differenziert nach Regierungsbezirken in NRW liegt die Beteiligung der Willkommensbesuche zwischen 56 % und 70 % (einschließlich Kommunen, in denen kein Willkommensbesuch angeboten wird), wie Abbildung 2 zeigt.

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Abbildung 2: Beteiligung nach Anzahl der Jugendämter und nach Regierungsbezirken in NRW (N = 186)



Quelle: Eigene Darstellung

4 Ergebnisse

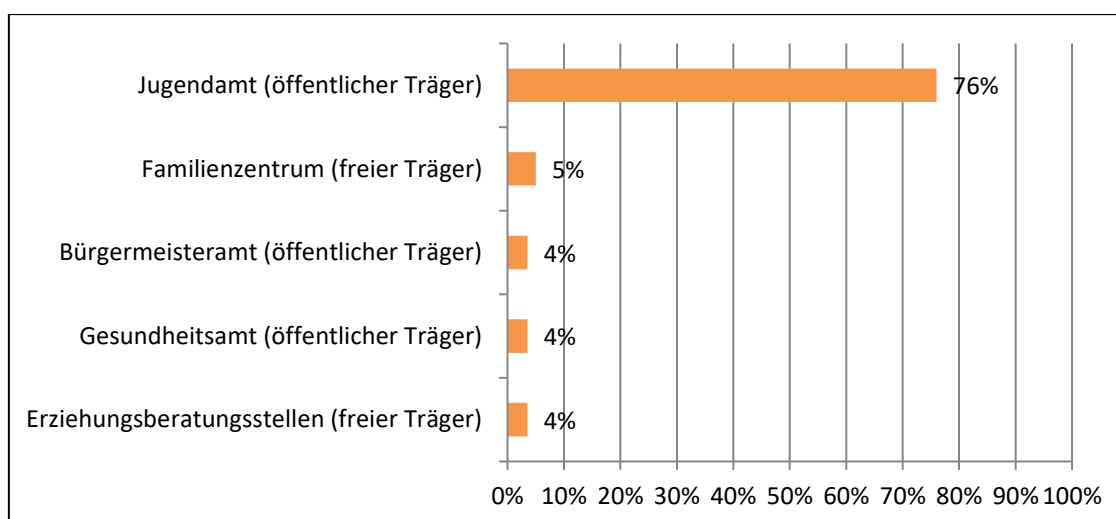
4.1 Organisationaler, personeller und struktureller Rahmen in den Willkommensbesuchen

Im Folgenden wird dargestellt, unter welchen Rahmenbedingungen Willkommensbesuche zum Zeitpunkt der Befragung angeboten und durchgeführt werden. Dabei werden die institutionelle Ansiedelung der Willkommensbesuche (4.1.1), fachliche Hintergründe des Personals von Willkommensbesuchen (4.1.2) sowie strukturelle Rahmenbedingungen (4.1.3) erörtert.

4.1.1 Durchführende Institutionen und Einrichtungen

Willkommensbesuche können von unterschiedlichen Institutionen bzw. Einrichtungen durchgeführt werden. In NRW – so zeigt die Befragung – werden sie zumeist von Jugendämtern durchgeführt (76 %). Weniger häufig werden sie von Familienzentren durchgeführt (5 %), vom Bürgermeisteramt (4 %), vom Gesundheitsamt (4 %) oder von Erziehungsberatungsstellen (4 %) (s. Abbildung 3). In einer offenen Frage wurden von 26 % der Teilnehmenden weitere Institutionen bzw. Einrichtungen ergänzend hinzugefügt, von denen die meisten als sonstige freie Träger bezeichnet waren (11 Nennungen) und andere sich Wohlfahrtsverbänden wie DRK, Diakonie und Caritas zuordneten (6 Nennungen). Weitere Nennungen waren Familienbildungsstätten (4 Nennungen), Schwangerschaftsberatungen und Kinderschutzbund (je 3 Nennungen) sowie sonstige kommunale Träger (2 Nennungen).

Abbildung 3: „Durch welche Institution(en) bzw. Einrichtung(en) werden in Ihrer Kommune Willkommensbesuche durchgeführt?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 111)



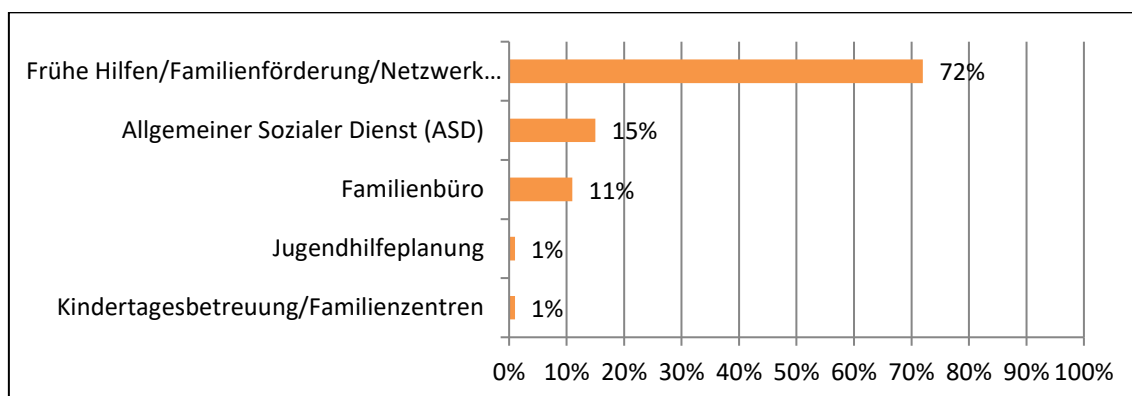
Quelle: Eigene Darstellung

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Innerhalb des Jugendamtes sind die Willkommensbesuche in verschiedenen Fachgebieten verortet: Zumeist sind Willkommensbesuche in den Fachgebieten Frühe Hilfen/Familienförderung/Netzwerk Frühe Hilfen angesiedelt (72 %). Gut 15 % der Willkommensbesuche in Jugendämtern sind beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) angesiedelt, 11 % im Familienbüro und je zu 1 % im Fachgebiet Jugendhilfeplanung oder Kindertagesbetreuung/Familienzentrum (s. Abbildung 4).

Abbildung 4: „In welchem Sachgebiet innerhalb Ihres Jugendamtes sind die Willkommensbesuche angesiedelt?“ (N = 83)



Quelle: Eigene Darstellung

Wird differenzierter betrachtet, inwieweit Willkommensbesuche in einer Kommune ausschließlich von einer Institution bzw. Einrichtung durchgeführt werden, zeigt sich, dass rund 62 % der Willkommensbesuche ausschließlich vom Jugendamt durchgeführt werden. Je etwa 3 % der Willkommensbesuche werden ausschließlich von Erziehungsberatungsstellen oder Familienzentren durchgeführt. Etwa 1 % der Willkommensbesuche werden ausschließlich vom Gesundheitsamt durchgeführt. Dagegen gaben etwa 15 % der Teilnehmenden an, dass die Willkommensbesuche in ihrer Kommune von zwei oder mehr Institutionen bzw. Einrichtungen durchgeführt werden, wobei auch hier das Jugendamt die meistgenannte Institution darstellt (12 %), die die Willkommensbesuche mit überwiegend freien Trägern in einer Kommune durchführt (bspw. Familienbildungsstätten, DRK, Kinderschutzbund, Beratungsstellen).

4.1.2 Fachliche Hintergründe der Besuchenden

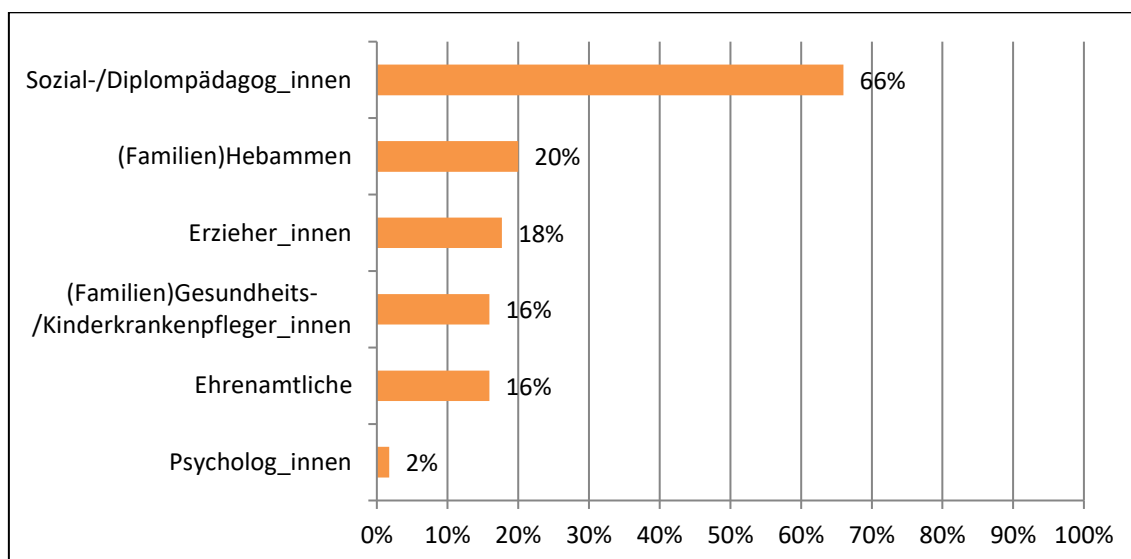
Ferner ist bekannt, dass Willkommensbesuche durch unterschiedliche Professionen vertreten bzw. von Besuchenden mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen durchgeführt werden (vgl. Frese & Günther 2013). Bezogen auf die Teilnehmenden der Befragung zeigt sich, dass Willkommensbesuche zumeist von Sozialpädagog_innen, Diplom-Pädagog_innen oder Sozialarbeiter_innen durchgeführt werden (66 %). Deutlich weniger häufig werden Willkommensbesuche von (Familien-)Hebammen (20 %), Erzieher_innen (18 %), (Familien-)Gesundheitspfleger_innen/Kinderkrankenpfleger_innen (16 %), Ehrenamtlichen (16 %) sowie Psycholog_innen (2 %) durchgeführt.

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

durchgeführt (s. Abbildung 5). Gut 14 % der Befragten ergänzten in einer offenen Frage die fachlichen Hintergründe beispielsweise um eine andere pädagogische Ausbildung respektive Studium (4 Nennungen), eine gesundheitsbezogene Ausbildung respektive Studium (4 Nennungen) oder um gezielt für die Tätigkeit der Willkommensbesuche erlernte Qualifikationen (2 Nennungen) oder Sonstiges (4 Nennungen). Diese Verteilung der fachlichen Hintergründe des Personals scheint vergleichbar mit Ergebnissen der Studie von Frese und Günther (2013): Auch hier überwogen die Personen mit einem pädagogischen Hintergrund (67 % von $N = 119$), Personen aus dem Gesundheitsbereich machten etwa den gleichen Anteil aus (12 % plus ca. 12 % gemischte Hintergründe aus pädagogischem und gesundheitsbezogenem Hintergrund).

Abbildung 5: „Personen mit welchem fachlichen Hintergrund führen Willkommensbesuche in Ihrer Kommune durch?“ (Mehrfachantworten möglich, $N = 112$)



Quelle: Eigene Darstellung

Wird differenziert betrachtet, inwieweit Personen mit ausschließlich einem fachlichen Hintergrund im Rahmen der Willkommensbesuche eingesetzt werden (versus Personen aus verschiedenen fachlichen Hintergründen in einem Willkommensbesuch), zeigt sich: Bei 40 % der Teilnehmenden werden ausschließlich Sozialpädagoge_innen, Diplom-Pädagoge_innen oder Sozialarbeiter_innen eingesetzt. Ausschließlich Ehrenamtliche werden in 7 % der Fälle eingesetzt, (Familien-)Hebammen in 5 % und (Familien-)Gesundheitspfleger_innen/Kinderkrankenpfleger_innen sowie Erzieher_innen je in 3 % der Fälle (ausschließlich Psycholog_innen werden in keinem Willkommensbesuch eingesetzt). Auch in den von den Teilnehmenden unter „andere“ genannten fachlichen Hintergründen werden rund 4 % ausschließlich in Willkommensbesuchen eingesetzt, beispielsweise Kindheitspädagog_innen oder sozialmedizinische Assistent_innen. Werden hingegen die Willkommensbesuche betrachtet, bei denen Personen verschiedener fachlicher Hintergründe in einer Kommune vertreten sind, zeigt sich: In Kommunen, in denen Personal mit

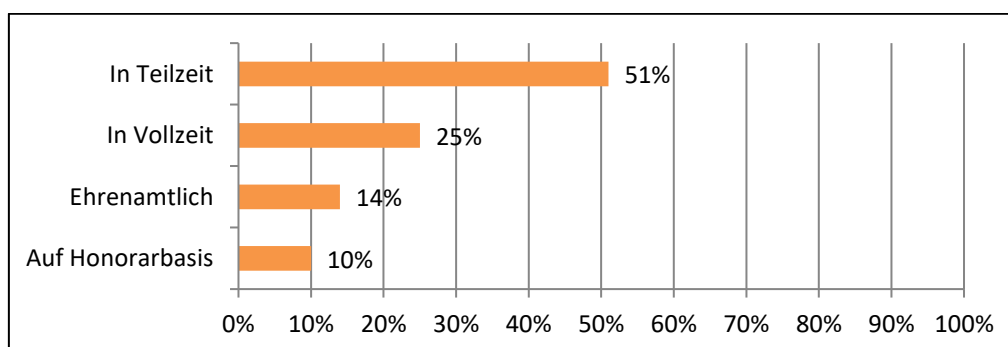
mehr als einem fachlichen Hintergrund vertreten ist, ist die meistberichtete Kombination fachlicher Hintergründe Sozialpädagog_innen, Diplom-Pädagog_innen oder Sozialarbeiter_innen mit Erzieher_innen (8 %), (Familien-)Hebammen mit (Familien-)Gesundheitspfleger_innen/Kinderkrankenschwäger_innen (5 %) sowie Sozialpädagog_innen, Diplom-Pädagog_innen oder Sozialarbeiter_innen mit Ehrenamtlichen (4 %).

4.1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen von Willkommensbesuchen

Unter den strukturellen Rahmenbedingungen der Willkommensbesuche wurden Themenbereiche wie Beschäftigung, Auslastung sowie Fort- und Weiterbildung des durchführenden Personals untersucht.

Im Hinblick auf die Beschäftigung berichtet die Hälfte der Teilnehmenden: Das Personal der Willkommensbesuche arbeitet in der Regel in Teilzeit (51 %), ein Viertel in Vollzeit (25 %). Etwa 14 % führen Willkommensbesuche überwiegend als Ehrenamtliche durch, und bei weiteren 10 % der Willkommensbesuche arbeitet das Personal überwiegend auf Honorarbasis. Da diese Frage nicht die Möglichkeit von Mehrfachantworten beinhaltete, kann diesen Ergebnissen entnommen werden, dass die ehrenamtlich und auf Honorarbasis tätigen Personen (zumindest überwiegend) das dominierende Personal in den entsprechenden Kommunen darstellt (s. Abbildung 6).

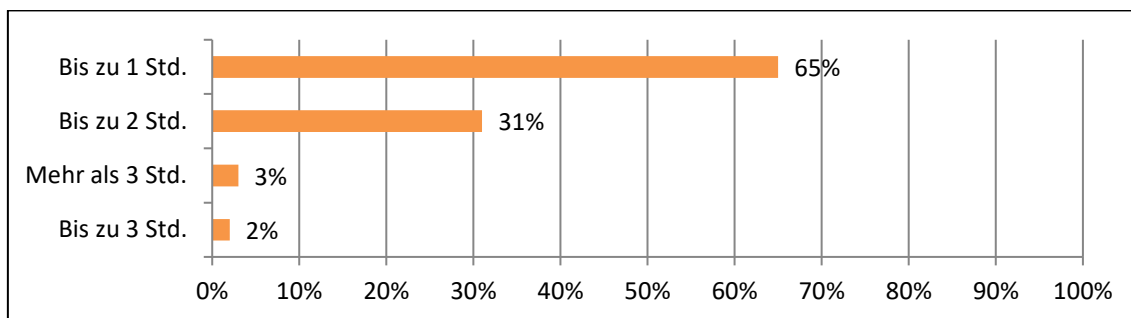
Abbildung 6: „Das Personal der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune arbeitet überwiegend:“ (N = 112)



Quelle: Eigene Darstellung

Danach gefragt, wie viele Stunden dem Personal für einen Willkommensbesuch zur Verfügung stehen, antworteten die Teilnehmenden: Bei 65 % der Willkommensbesuche stehen in der Regel bis zu einer Stunde, bei 31 % bis zu zwei Stunden für einen Willkommensbesuch zur Verfügung. Die wenigsten Teilnehmenden berichten, dass für ihre Willkommensbesuche in der Regel bis zu drei Stunden (2 %) oder gar mehr als drei Stunden (3 %) zur Verfügung stehen (s. Abbildung 7).

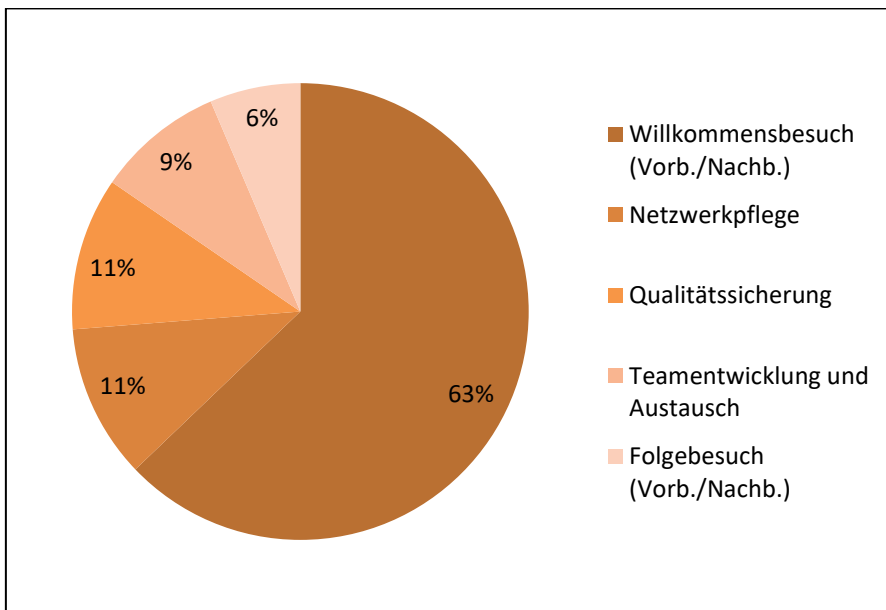
Abbildung 7: „Wie viel Zeit (in Std.) steht in der Regel für einen Willkommensbesuch zur Verfügung?“ (N = 111)



Quelle: Eigene Darstellung

Ferner wurden die Aufgabenbereiche betrachtet, die für das Personal der Willkommensbesuche im Verhältnis zu den eigentlichen Willkommensbesuchen anfallen. Die Teilnehmenden der Befragung erhielten die Möglichkeit, vorgegebene Aufgabenbereiche nach ihrem Anteil an der jeweiligen Gesamtarbeitszeit einzuschätzen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Personal den größten Teil der Arbeitszeit (63 %) auf die eigentlichen Willkommensbesuche verwendet (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung). Zu je 11 % beschäftigt sich das Personal mit Netzwerkpfege (Treffen in Arbeitskreisen, mit Kooperationspartnern) und Aufgaben der Qualitätssicherung (Fortbildungen, Abläufe optimieren, Dokumentation, Informationen aktualisieren etc.). Weitere 9 % entfallen auf Teamentwicklung und Austausch (bspw. zu Beratungsfällen, Neuigkeiten aus dem Stadtteil etc.) und 6 % entfallen auf Folgebesuche (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) (s. Abbildung 8). Dieses Bild lässt rückschließen, dass 31 % der Aufgaben (Netzwerkpfege, Qualitätssicherung sowie Teamentwicklung und Austausch) einen beachtlichen Teil der Arbeit ausmachen und dies bei der Ausgestaltung von Personalstellen in den Willkommensbesuchen angemessene Berücksichtigung erfahren sollte.

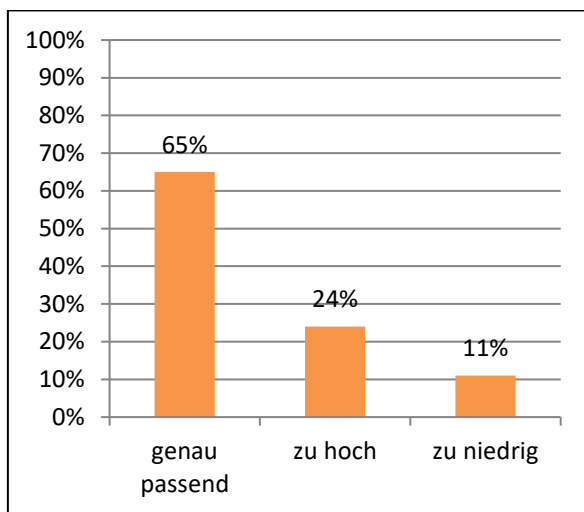
Abbildung 8: „Welche Anteile (in %) nehmen die folgenden Aufgabenbereiche für Willkommensbesuche in der Regel ein?“ (N = 103)



Quelle: Eigene Darstellung

In Anbetracht eines breiten Aufgabenfelds und begrenzter zeitlicher Ressourcen stellt sich die Frage nach der wahrgenommenen Auslastung des Personals der Willkommensbesuche. Die Teilnehmenden erhielten die Möglichkeit, die Auslastung des Personals als genau passend, zu hoch oder zu niedrig einzustufen. Es wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmenden die Auslastung des Personals als genau passend einstufen (65 %). Etwa ein Viertel der Teilnehmenden schätzen sie als zu hoch (24 %) und 11 % schätzen sie als zu niedrig ein (s. Abbildung 9).

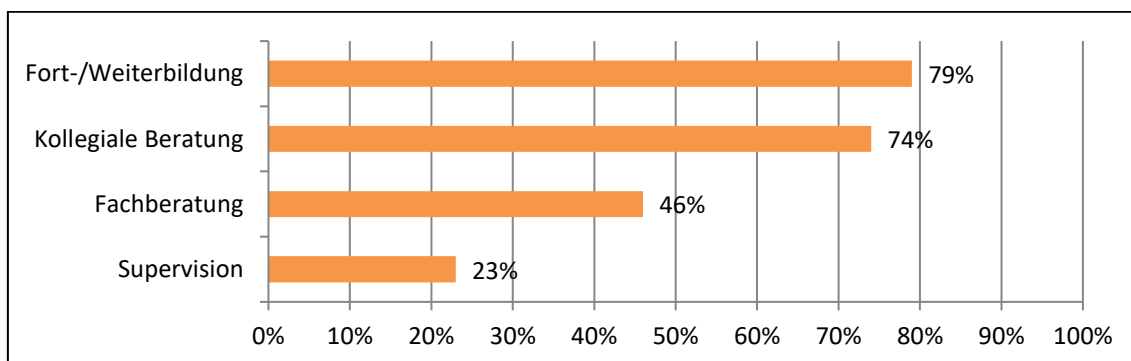
Abbildung 9: „Bitte schätzen Sie die Auslastung des Personals der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune ein.“ (N = 108)



Quelle: Eigene Darstellung

Schließlich wurden die Teilnehmenden nach regelmäßigen Angeboten für das Personal gefragt, von denen sie mehrere angeben konnten. Darin sind Fort- und Weiterbildungen (79 %) und die kollegiale Beratung (74 %) die häufigsten Angebote. Knapp die Hälfte der Teilnehmenden gab Fachberatung als regelmäßiges Angebot an (46 %), ein knappes Viertel gab Supervision an (23 %) (s. Abbildung 10). Darüber hinaus nannten die Teilnehmenden auch andere Angebote, wie etwa Teambesprechungen (8 Nennungen), Hospitationen oder Schulungen (4 Nennungen) sowie den Austausch im Netzwerk Frühe Hilfen (3 Nennungen).

Abbildung 10: „Regelmäßige Angebote für das Personal der Willkommensbesuche in Ihrer Kommune umfassen:“ (Mehrfachantworten möglich, N = 109)



Quelle: Eigene Darstellung

Zusammengefasst

Willkommensbesuche in NRW werden vorwiegend durch öffentliche Träger (Jugendamt) durchgeführt. Sie sind zumeist durch die Profession der Sozialpädagog_innen/Diplom-Pädagog_innen/Sozialarbeiter_innen geprägt. Die meisten Personen arbeiten dabei in Teilzeit. Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum nimmt der Willkommensbesuch den größten Anteil der Arbeitszeiten ein, aber auch andere Aufgaben erfordern Berücksichtigung. Die Auslastung des Personals wird als passend angegeben. Unterstützt wird das Personal zumeist durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch kollegiale Beratungen.

4.2 Zentrale Ziele und Themen der Willkommensbesuche

Willkommensbesuche legen unterschiedliche Schwerpunkte bei der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung ihres Dienstes. Um ein Bild von diesen konzeptionellen Ausrichtungen der Willkommensbesuche in NRW zu erhalten, wurden die Teilnehmenden nach den Zielsetzungen und Schwerpunkten ihrer Willkommensbesuche befragt (4.2.1). In Ergänzung zu der konzeptionellen Ausrichtung sollte ferner erörtert werden, welche Themen und Leistungen im Rahmen eines Willkommensbesuch konzeptionell vorgesehen sind (4.2.2).

4.2.1 Ziele von Willkommensbesuchen

Auf der Grundlage der Idealtypen nach Frese und Günther (2013) – der familienfreundliche, der unterstützende und der helfende Willkommensbesuch – wurden verschiedene Aussagen in die Befragung integriert, die die Zielausrichtung der Idealtypen in unterschiedlichen Ausprägungen repräsentierten. Die Teilnehmenden der Befragung erhielten die Möglichkeit, sich diesen Aussagen gegenüber mithilfe einer vierstufigen Skala (von *trifft voll und ganz zu* bis *trifft gar nicht zu*) zu verhalten.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen: Die meiste Zustimmung erhalten Aussagen sowohl zu Themen der Information (entsprechend dem familienfreundlichen Willkommensbesuch) als auch zu Themen der Vermittlung (entsprechend dem unterstützenden Willkommensbesuch). Dies wird belegt durch höchste Zustimmungswerte bei Aussagen wie „Eltern sollen über familienrelevante Leistungen und Angebote der Kommune informiert werden“ oder „Eltern sollen Aufmerksamkeit und Wertschätzung von öffentlicher Seite erfahren“ (Information) sowie „Mögliche Hemmschwellen, Hilfen anzunehmen, sollen abgebaut werden“ oder „Familien sollen Anschluss an Angebote des Sozialraums und an familienfördernde Institutionen erhalten“ (Vermittlung). Geringere Zustimmung erfahren Aussagen zu gesundheitsbezogenen Aspekten wie „Beratung und Begleitung von Eltern zum Umgang mit Neugeborenen sollen geleistet werden“ oder „Die Nut-

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

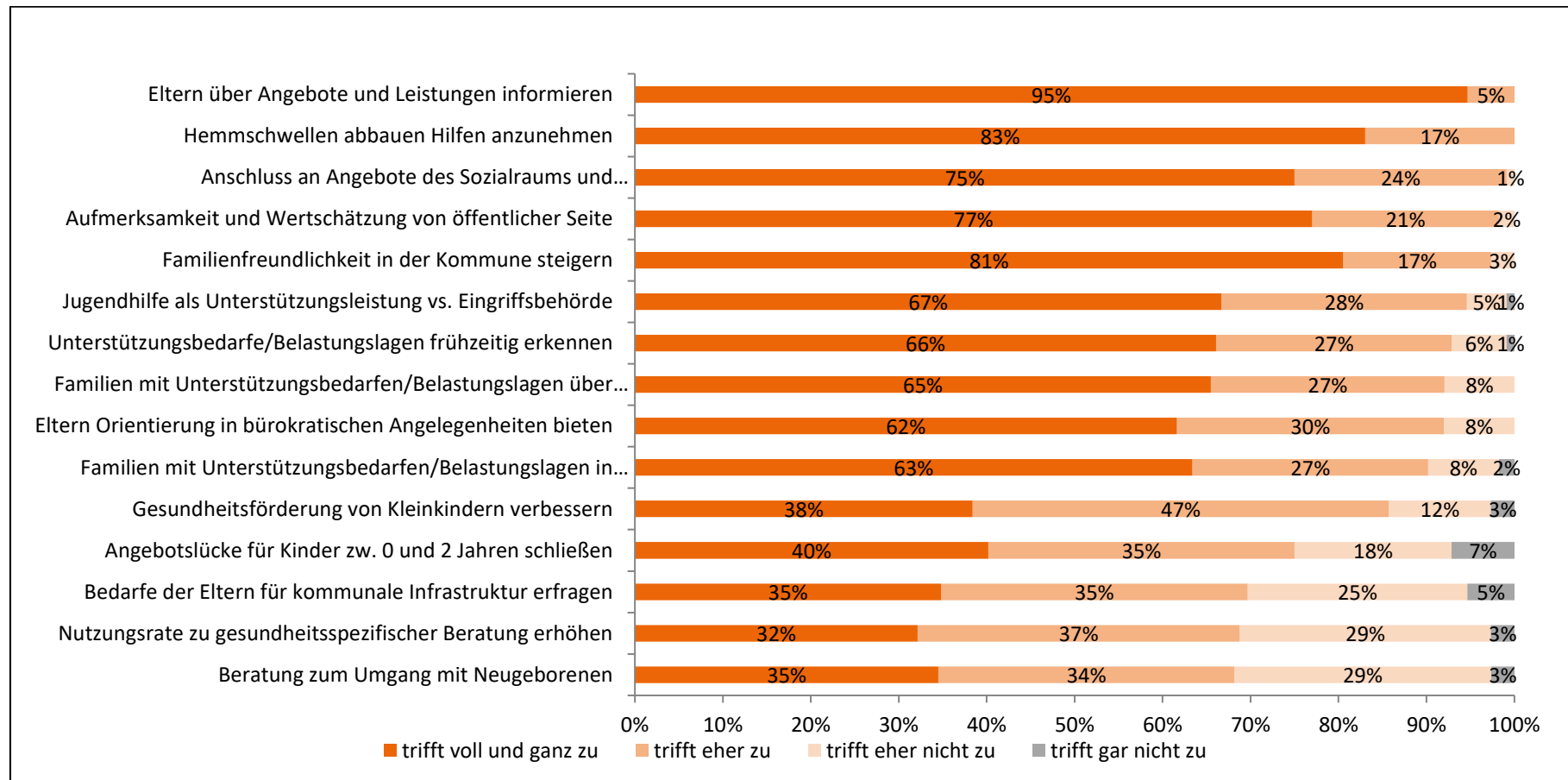
zungsrates zu gesundheitsspezifischer Beratung und Leistungen nach der Geburt soll erhöht werden“. Allerdings ist diese geringere Zustimmung allenfalls im Vergleich zu den übrigen Aussagen gering – insgesamt erfahren auch sie eine relativ hohe Zustimmung.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine konzeptionelle Unterscheidung der Willkommensbesuche nach familienfreundlichen, unterstützenden und/oder helfenden Willkommensbesuchen auf der Grundlage der Ziele nicht trennscharf abgebildet werden kann. Vielmehr beziehen sich die Antworten der Teilnehmenden zu den Zielen der Willkommensbesuche auf alle drei Idealtypen – mit allenfalls leichter Schwerpunktsetzung auf die familienfreundlichen und unterstützenden Aspekte der Willkommensbesuche. Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Zustimmungen auf.

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Abbildung 11: Themenbereich konzeptionelle Ziele: „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zu?“. Vierstufige Skala (von trifft voll und ganz zu trifft gar nicht zu) (N = 111-113)



Quelle: Eigene Darstellung

4.2.2 Themen und Leistungen der Willkommensbesuche

In Anlehnung an die konzeptionellen Ziele im Sinne der drei Idealtypen der Willkommensbesuche (familienfreundliche, unterstützende und helfende Willkommensbesuche) wurden mögliche Themen und Leistungen formuliert, die im Rahmen eines Willkommensbesuchs angeboten werden können. Auf diese Weise sollte dargestellt werden können, was Willkommensbesuche konzeptionell zu ‚tun‘ vorsehen, wenn Besuche bei Familien stattfinden. Teilnehmende erhielten die Möglichkeit, entsprechende Themen und Leistungen im Rahmen von Mehrfachantworten anzugeben.

Aus den insgesamt 23 Themen und Leistungen wird deutlich, dass insbesondere Aspekte der Familienfreundlichkeit vorgesehen sind. Das Überreichen eines Willkommenspakets oder einer Angebotsübersicht sowie Informationen zu wichtigen zentralen Anlaufstellen, familienunterstützenden Angeboten oder zur Kindertagesbetreuung bilden die fünf am häufigsten angegebenen Themen und Leistungen (91–99 %). Aber auch Leistungen wie das Erkennen möglicher Unterstützungsbedarfe (87 %) oder die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit familienunterstützenden Angeboten (82 %), wie sie den Zielen der unterstützenden Willkommensbesuche entsprechen, spielen eine wichtige Rolle.

Themen, die konzeptionell vergleichsweise weniger vorgesehen sind, sind die Beratung der Eltern zur Gesundheitsförderung von Neugeborenen (43 %), die Beratung und Begleitung der Eltern zum Umgang mit Neugeborenen und die persönliche Begleitung zu familienunterstützenden Angeboten (je 38 %), die Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (35 %), Hinweise zum Online-System Frühe Hilfen (32 %) und die wiederholte Begleitung zu familienunterstützenden Angeboten (12 %). Es wird deutlich, dass konzeptionell gesehen die Themen und Leistungen der Willkommensbesuche zumeist in der Information der Eltern liegen und Informationen über Angebote der Familienförderung oder potentielle Unterstützungsangebote betreffen. Eine engere Begleitung der Eltern zu unterstützenden Angeboten oder in gesundheitsbezogenen Fragen erscheint vergleichsweise weniger vorgesehen (s. Abbildung 12).

Abbildung 12: „Welche Themen bzw. Leistungen sind konzeptionell im Rahmen der Willkommensbesuche vorgesehen?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

Zusammengefasst

Ziele und Themen der Willkommensbesuche orientieren sich zuvorderst an der Weitergabe von Informationen. Gleichzeitig spielen Aspekte wie das Erkennen möglicher Unterstützungsbedarfe eine Rolle. Gesundheitsbezogene Ziele und Themen sowie eine fortdauernde Begleitung scheinen vergleichsweise weniger vorgesehen.

4.3 Konzept, Qualität und Vernetzung in den Willkommensbesuchen

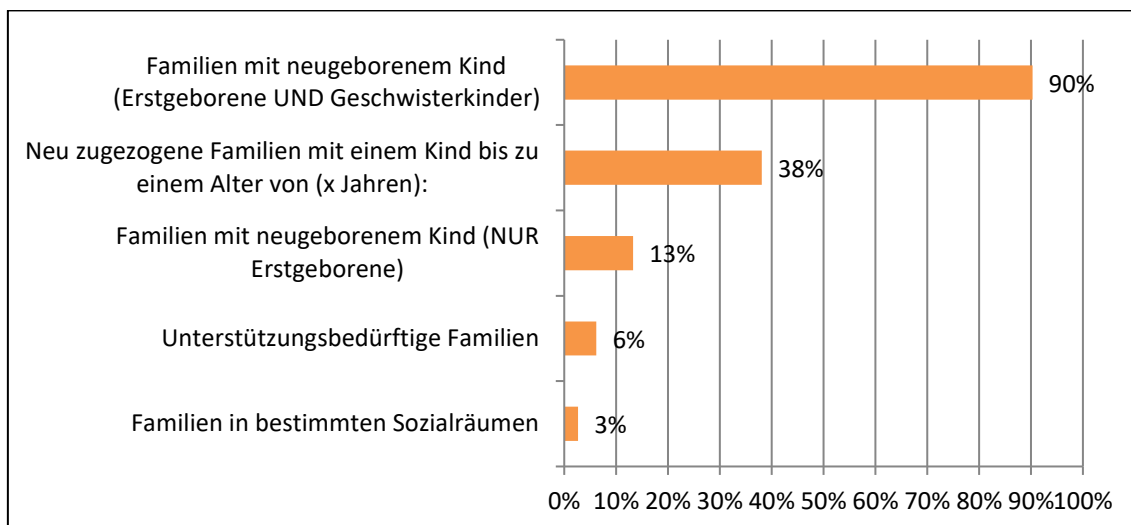
Um einen weiteren Einblick in die Konzeptgestaltung von Willkommensbesuchen zu erhalten, wurden die Teilnehmenden zu ihren Zielgruppen und zu dem Zugang zu diesen Zielgruppen befragt. Hier kam es in Abgrenzung und Ergänzung zu den inhaltlich-konzeptionellen Aspekten der Willkommensbesuche auf Zielgruppen- und Durchführungsfragen der Willkommensbesuche an (4.3.1). Ferner stellte sich die Frage, inwieweit Aspekte der Qualitätssicherung in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden (4.3.2). Schließlich sollte auch beleuchtet werden, wie und mit wem Willkommensbesuche vernetzt sind (4.3.3).

4.3.1 Zielgruppen und Durchführung von Willkommensbesuchen

Mit Willkommensbesuchen können unterschiedliche Familienzielgruppen angesprochen werden. In Anlehnung an die Kommunalbefragung des NZFH (2015) wurde im Rahmen dieser Befragung nach Familien, bei denen nur Erstgeborene besucht werden, Familien, bei denen Erstgeborene sowie weitere Geschwisterkinder besucht werden, Familien in ausgewählten Sozialräumen oder unterstützungsbedürftigen Familien differenziert. Ergänzt wurden diese Aspekte durch mögliche Besuche auch von zugezogenen Familien.

Für NRW zeigt sich, dass überwiegend alle Familien mit Neugeborenen – seien es Erstgeborene oder weitere Geschwisterkinder – angesprochen werden (90 %). Über ein Drittel der Befragten gab an, auch zugezogene Familien anzusprechen (38 %). Nach dem Alter der Kinder aus zugezogenen Familien gefragt, antworteten die Teilnehmenden, dass Kinder zwischen 6 Monaten und 6 Jahren in die Willkommensbesuche einbezogen werden (bis zu 6 Monate = 3 Nennungen; bis zu 1 Jahr = 16 Nennungen; bis zu 2 Jahre = 3 Nennungen; bis zu 3 Jahre = 13 Nennungen; bis zu 6 Jahre = 4 Nennungen). Vergleichsweise wenig Teilnehmende gaben an, nur Familien mit Erstgeborenen zu besuchen (13 %), und kaum Teilnehmende gaben an, Familien nach dem Kriterium einer möglichen Unterstützungsbedürftigkeit (6 %) oder aus bestimmten Sozialräumen zu besuchen (3 %) (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: „Welche Familien sollen mit den Willkommensbesuchen angesprochen werden?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

Differenziert danach, ob Teilnehmende ausschließlich eine der möglichen Antworten wählten versus mehr als eine der Antworten, zeigt sich, dass Teilnehmende, die ausschließlich eine der Antworten wählten, vor allem Familien mit Neugeborenen und Geschwisterkindern ansprechen (51 %). Weit weniger Willkommensbesuche gelten ausschließlich Familien mit Erstgeborenen (6 %). In einem Fall wurde angegeben, dass ausschließlich neu zugezogene Familien angesprochen werden. Familien in bestimmten Sozialräumen oder unterstützungsbedürftige Familien als Zielgruppe der Willkommensbesuche wurden ausschließlich in Kombination mit anderen Antworten auf diese Frage angegeben.

Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass die Teilnehmenden einen breiten Zugang zu Familien innerhalb der Willkommensbesuche wählen – allenfalls in Einzelfällen scheint es eine zusätzliche konzeptionelle Fokussierung auf besondere Lebenslagen oder Unterstützungsbedarfe der Familien zu geben. Sie können in diesem Sinne als universell präventives Angebot verstanden werden (vgl. Fegert/Ziegenhein, 2012).

Vor dem Hintergrund des Datenschutzes und der damit verbundenen Fragen der Datenübermittlung wird diskutiert, auf welche Weise Informationen über Familien und deren Neugeborenen an Willkommensbesuche weitergegeben werden. Diese Diskussion führte zu der Frage an die Teilnehmenden, auf welche Weise sie zum Zeitpunkt der Befragung Kontaktdaten von Familien für ihre Willkommensbesuche erhalten. Teilnehmende konnten angeben, von welchen Institutionen sie Daten übermittelt bekommen, und darüber hinaus, ob sie diese Daten aktiv bei den entsprechenden Stellen anfragen oder ob sie sie automatisiert übermittelt bekommen.

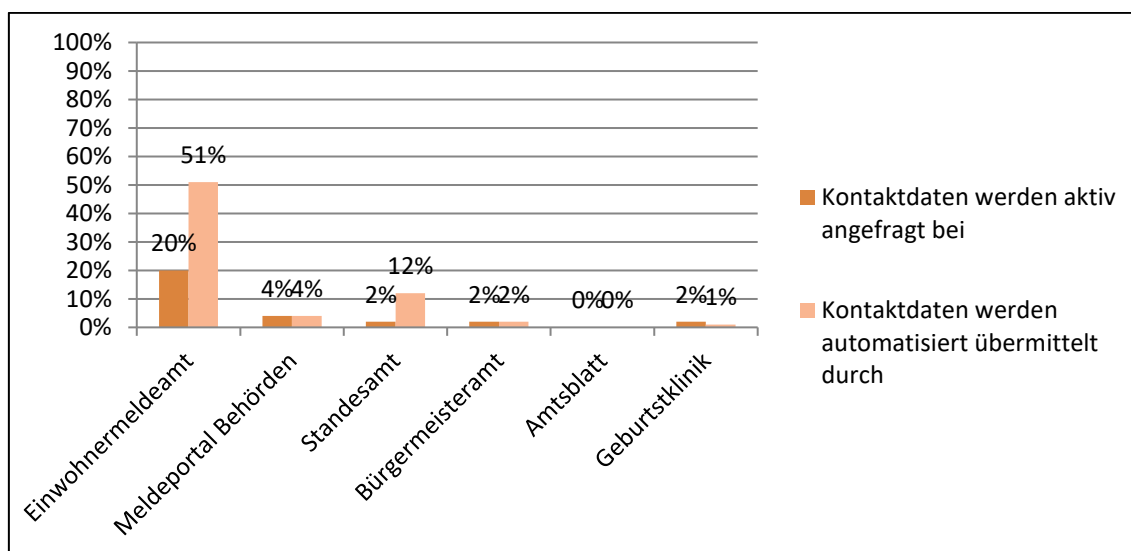
Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Es zeigt sich, dass in den meisten Fällen die Kontaktdaten von Familien mit Neugeborenen über das Einwohnermeldeamt an die Willkommensbesuche übermittelt werden. Dabei wird der überwiegende Teil der Kontaktdaten automatisiert übermittelt (51 %); etwa 20 % der Befragten gaben an, dass sie die Kontaktdaten aktiv beim Einwohnermeldeamt anfragen. Deutlich weniger häufig werden Kontaktdaten durch das Standesamt übermittelt, wobei auch hier der Anteil an automatisierten Übermittlungen höher ist als der Anteil der aktiv angefragten Kontaktdaten (12 % und 2 %). Das Meldeportal Behörden wird von ca. 8 % der Befragten als Quelle angegeben, das Bürgermeisteramt von 4 % und Geburtskliniken von 3 % der Befragten (siehe Abbildung 14).

Insgesamt zeigt sich, dass die automatisierte Übermittlung von Kontaktdaten gegenüber der aktiven Anfrage überwiegt. Die Übermittlung erfolgt zudem vorwiegend durch das Einwohnermeldeamt. Inwieweit diese Art der Datenübermittlung überdenkenswert ist, muss vor dem Hintergrund bestehender rechtlicher Bestimmungen diskutiert werden, beispielsweise anhand der Frage, inwieweit die Durchführenden der Willkommensbesuche auf der Grundlage des § 2 KKG oder des § 16 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) agieren – ob sie also informierend und/oder beratend tätig sind. Dies hat zur Folge, dass je nach konzeptioneller Auffassung und Quelle der Kontaktdaten (Einwohnermeldeamt, Meldeportal Behörden etc.) unterschiedliche Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung gelten (vgl. Götte, 2012).

Abbildung 14: „Wie erhalten Sie aktuell Kontaktdaten von Familien mit Neugeborenen als Zielgruppe für den Willkommensbesuch?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

Im engen Zusammenhang mit den bereits angerissenen rechtlichen Fragen der Kontaktdatenübermittlung steht auch die Praxis des Zugangs zu den Familien, also die nächsten Schritte innerhalb der Willkommensbesuche. Um auch hier zu einer Einschätzung über die Zugänge der Willkommensbesuche zu den Familien zu gelangen, wurden die Teilnehmenden befragt, wie und

Willkommensbesuche in NRW

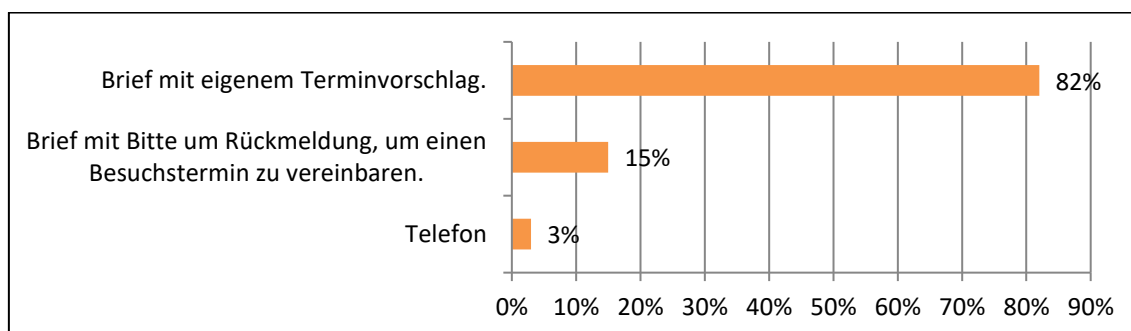
Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

wie weit im Voraus Besuche angekündigt werden, wann und wie viele Besuche nach einer Geburt stattfinden und in welchem Maße die angesprochenen Familien erreicht werden.

Mit Blick auf die Ansprache der Familien zeigt sich, dass bei den meisten Willkommensbesuchen ein Brief mit einem eigenen, also selbst gewählten Terminvorschlag an die Familien versendet wird (82 %). Weit weniger Teilnehmende gaben an, einen Brief mit der Bitte zu versenden, einen Besuchstermin zu vereinbaren (15 %), und 3 % gaben an, die Besuchstermine telefonisch anzukündigen (s. Abbildung 15). Auch hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, weitere eigene Wege des Zugangs zu benennen. Darunter fielen persönliche Ansprachen (2 Nennungen), Glückwunschkarten (2 Nennungen), per E-Mail (1 Nennungen) oder auf Eigeninitiative der Eltern (1 Nennung).

Das von den Teilnehmenden berichtete Vorgehen spricht dafür, dass die sogenannte Widerspruchslösung, bei der der vorgeschlagene Termin so lange als vereinbart gilt, wie die Familie diesem Terminvorschlag nicht widerspricht (vgl. Frese & Günther 2013), gängige Praxis in den Willkommensbesuchen zu sein scheint. Inwieweit sie – bezogen auf die rechtliche Grundlage des § 2 KKG – rechtlich und fachlich sinnvoll ist, wurde bereits in verschiedenen Formaten diskutiert (vgl. Goldberg, 2015; Götte, 2012; Meysen/Eschelbach, 2012) und bedarf auch künftig der weiteren Klärung. Nicht zuletzt steht hinter dieser Praxis auf einer pragmatischen Ebene der Nutzen, dass die Erreichbarkeit der Familien dadurch gesteigert werden kann (vgl. Frese/Günther, 2013).

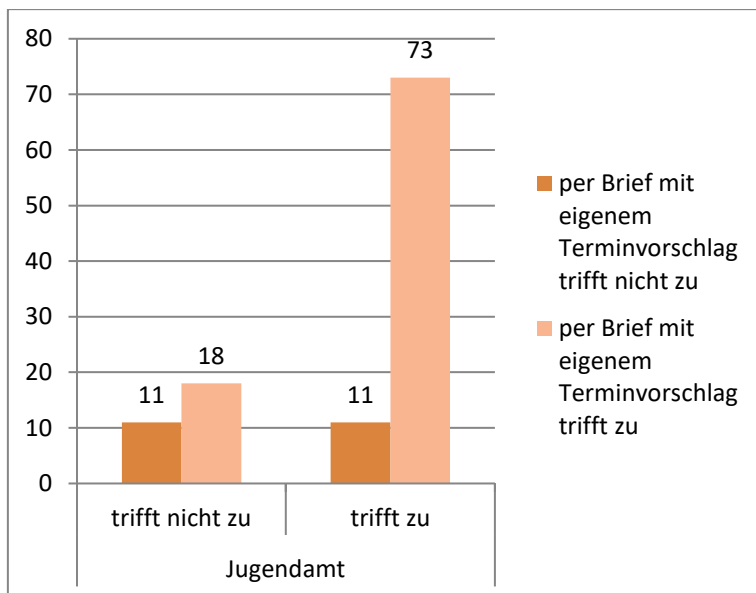
Abbildung 15: „Wie wird der Willkommensbesuch in der Regel in den Familien angekündigt?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 111)



Quelle: Eigene Darstellung

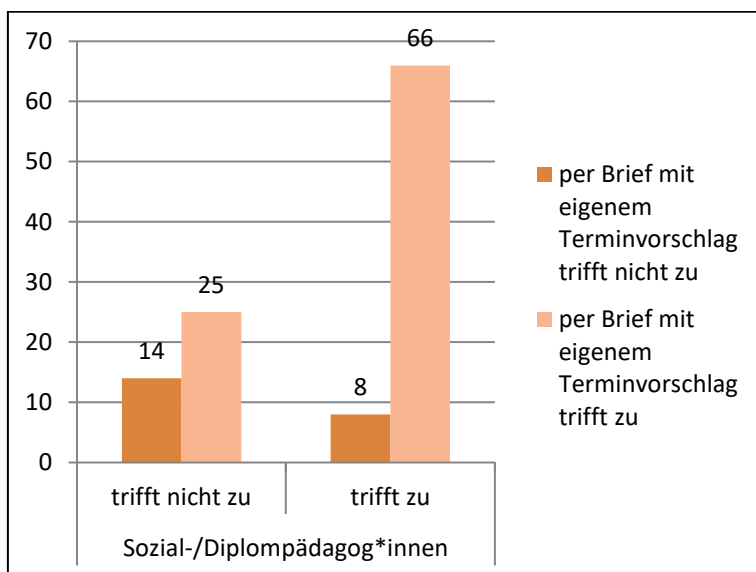
In weiteren explorativen Analysen hat sich darüber hinaus gezeigt, dass diese Praxis vor allem im Zusammenhang mit dem Jugendamt als durchführender Institution ($\chi^2(1) = 8.48, p = .004$) und mit der Profession der Sozialpädagog_innen, Diplom-Pädagog_innen und Sozialarbeiter_innen ($\chi^2(1) = 10.25, p = .001$) steht, wie die Abbildungen 16 und 17 zeigen.

Abbildung 16: Zusammenhang zwischen der durchführenden Institution (Jugendamt) und Ansprache der Familien per Brief mit eigenem Terminvorschlag (N = 113, Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 17: Zusammenhang zwischen dem fachlichen Hintergrund (Sozial-/Diplompädagog_innen, Sozialarbeiter_innen) und Ansprache der Familien per Brief mit eigenem Terminvorschlag (N = 113, Angaben in absoluten Zahlen)



Quelle: Eigene Darstellung

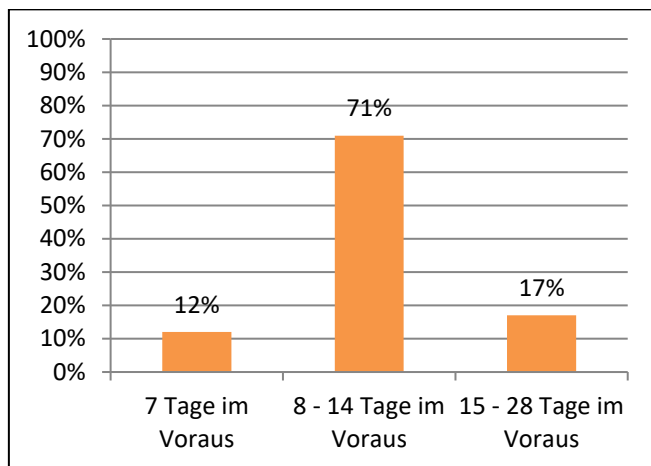
Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Im Hinblick auf die Fragen, wie weit im Voraus Willkommensbesuche angekündigt werden und wann ein erster Besuch in der Regel stattfindet, zeigt sich, dass Willkommensbesuche zumeist 8–14 Tage im Voraus angekündigt werden (71 %) und ein erster Besuch in der Regel innerhalb der fünften und zehnten Woche stattfindet (61 %), wie die Abbildungen 18 und 19 zeigen.

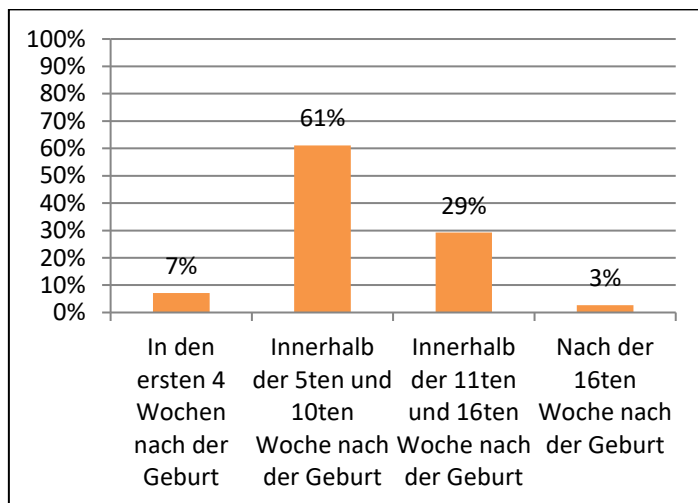
Abbildung 18: „Wie weit im Voraus wird der Willkommensbesuch in der Regel angekündigt?“

(N = 107)



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 19: „Wann findet ein (erster) Willkommensbesuch in der Regel statt?“ (N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

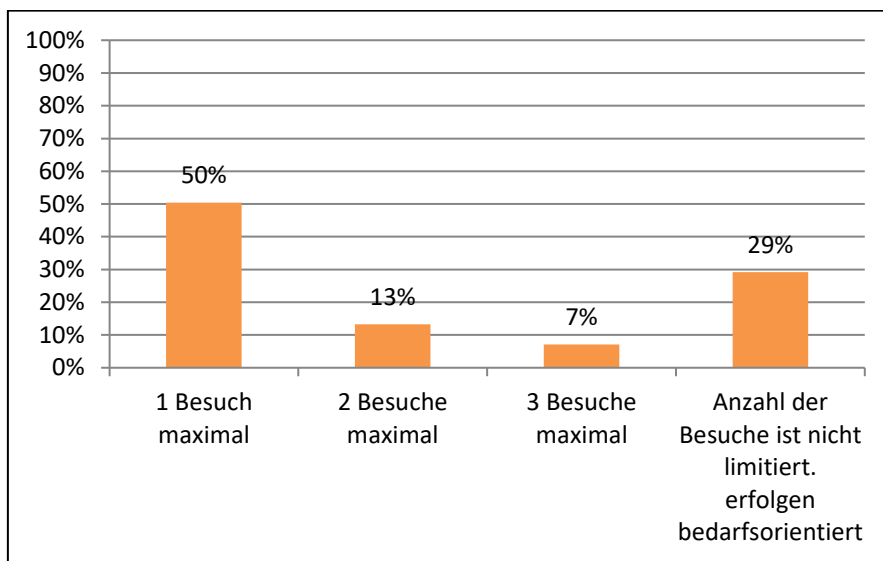
Die Teilnehmenden wurden ferner befragt, wie viele Besuche in einer Familie konzeptionell vorgesehen sind. Darüber hinaus wurde an dieser Stelle gefragt, wie häufig Besuche in der Praxis tatsächlich stattfinden. Auf diese Weise kann unterschieden werden zwischen der konzeptionell

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

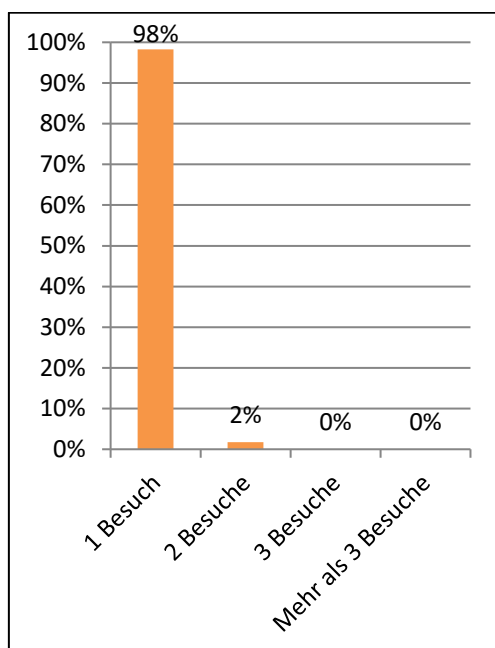
vorgesehenen Anzahl an Besuchen einerseits und der in der Praxis stattfindenden Anzahl an Besuchen andererseits. Konzeptionell vorgesehen sind überwiegend ein Besuch maximal (50 %), wobei auch eine Ausrichtung der Anzahl an den möglichen Bedarfen der Familien erkennbar wird (29 %). Konzeptionell weniger vorgesehen scheinen bis zu zwei Besuche maximal (13 %) oder bis zu drei Besuche maximal (7 %), wie Abbildung 20 zeigt. Im Vergleich dazu zeigt Abbildung 21, dass in der Praxis zumeist maximal ein Besuch stattfindet (98 %).

Abbildung 20: „Wie viele Besuche in einer Familie sind konzeptionell vorgesehen?“ (N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 21: „Wie viele Besuche in einer Familie finden in der Praxis statt?“ (N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Anzahl der konzeptionell vorgesehenen Besuche und die in der Praxis stattfindenden Besuche variiert: Während konzeptionell auch mehr als ein Besuch bzw. eine bedarfsorientierte Anzahl an Besuchen vorgesehen ist, findet in der Praxis nahezu ausschließlich maximal ein Besuch statt. Über die Gründe für diese Beobachtung kann allenfalls spekuliert werden. Vor dem Hintergrund der Ziele, Themen und Leistungen der Willkommensbesuche, die sich vorrangig auf die Weitergabe von Informationen beziehen (s. Kapitel 4.2), mag die Anzahl der in der Praxis stattfindenden Besuche hinreichend erscheinen. Möglicherweise besteht aber auch seitens der Familien kein Bedarf an weiteren Besuchen über den ersten Besuch hinaus, oder den Besuchenden stehen nicht die nötigen Ressourcen für weitere Besuche zur Verfügung. Da diese Frage durchaus Folgen für die Weiterentwicklung der Willkommensbesuche in NRW haben könnte, sollte sie Gegenstand weitergehender Untersuchungen sein.

Die Teilnehmenden wurden schließlich nach der Höhe ihrer Erreichungsquote gefragt. Mit der Erreichungsquote ist der Anteil der Familien mit Neugeborenen gemeint, die durch einen Willkommensbesuch erreicht werden konnten, im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Geburten in einer Kommune (vgl. Frese & Günther 2013). In einer offenen Antwort gaben die Teilnehmenden ihre Erreichungsquote an (N = 103). Es zeigt sich, dass die Erreichungsquote zum Stichtag 31.12.2017 im Mittel (Median) bei 82 %² und zum Stichtag 31.12.2018 bei 80 %³ lag. Zum Vergleich dazu: Frese und Günther (2013, S. 230) haben im Jahr 2010 Erreichungsquoten für fünf Modellstandorte in NRW ermittelt, die mit einem Median von 87 % zwischen 80 % und 99 %

² Oberes Quartil = 90 %, unteres Quartil = 71 %.

³ Oberes Quartil = 90 %, unteres Quartil = 70 %.

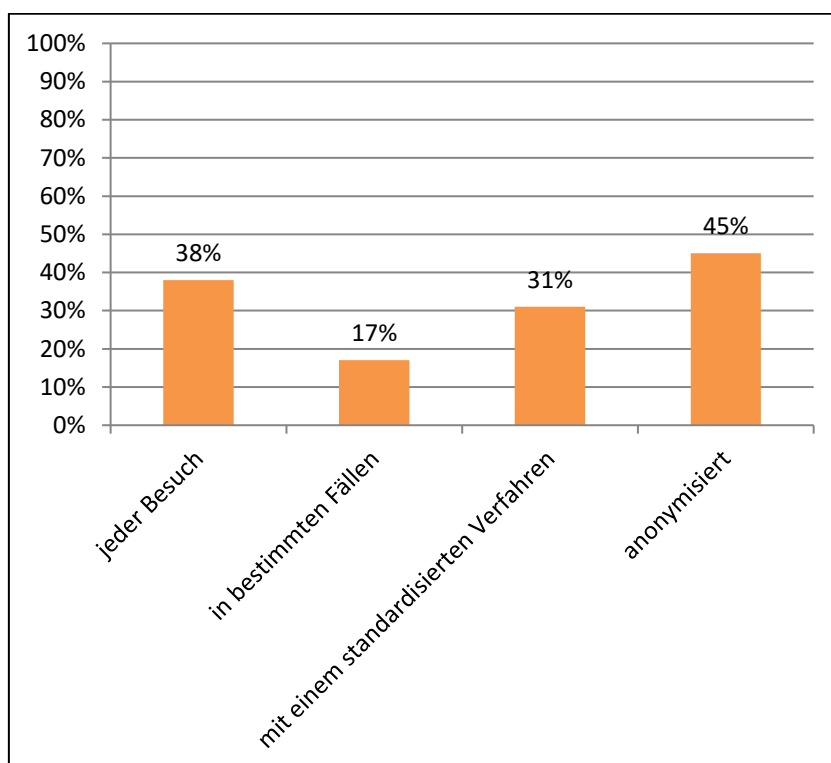
rangierten. Auch wenn diese Werte aufgrund der unterschiedlichen Stichproben und Erhebungskontexte nicht direkt vergleichbar mit den hier vorgestellten Werten sind, geben sie doch einen etwaigen Eindruck über die Aussagekraft der Erreichungsquoten.

4.3.2 Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Willkommensbesuchen

Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Frühen Hilfen und somit auch in Willkommensbesuchen umfassen unter anderem, inwieweit Dokumentationen angelegt werden (vgl. Wolff, 2009). Ein Blick in die Praxis der Willkommensbesuche zu dieser Frage sollte Aufschluss darüber geben, ob und inwiefern Dokumentationen erstellt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden jeden ihrer Willkommensbesuche dokumentiert (38 %), 17 % der Teilnehmenden dokumentieren ihre Willkommensbesuche in bestimmten Fällen. Ferner gaben 31 % der Teilnehmenden an, ihre Willkommensbesuche mit einem standardisierten Verfahren zu dokumentieren, und 45 % der Teilnehmenden gaben an, anonymisiert zu dokumentieren (s. Abbildung 22).

Abbildung 22: „Inwieweit werden Willkommensbesuche in Ihrer Kommune dokumentiert (Gesprächsthemen, Verläufe, etc.)?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 104)



Quelle: Eigene Darstellung

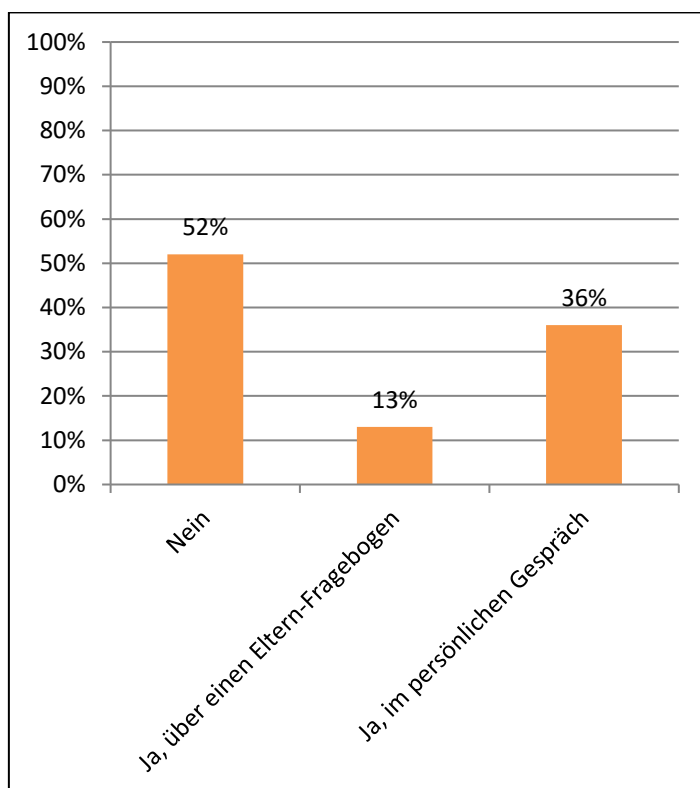
Dokumentationen stellen ein diskutiertes Themenfeld in Willkommensbesuchen dar. Zulässig und vielfach genutzt sind anonymisierte Dokumentationen zu statistischen Zwecken (vgl. Götte 2012). Vor diesem Hintergrund erschien es hilfreich, die gemachten Angaben zur Dokumentation noch einmal genauer in Abhängigkeit der anonymisierten Dokumentationen zu betrachten: Wie viele Teilnehmende, die angaben, anonymisiert zu dokumentieren, gaben gleichzeitig an, jeden Besuch, Besuche in bestimmten Fällen zu dokumentieren oder standardisiert zu dokumentieren? Werden also die Angaben zur anonymisierten Dokumentation den übrigen Angaben zur Dokumentation gegenübergestellt, zeigt sich, dass von den 38 % der Teilnehmenden (entspricht 39 Personen), die jeden Besuch dokumentieren, zehn Teilnehmende angaben, auch anonymisiert zu dokumentieren. Von den 31 % der Teilnehmenden (entspricht 32 Personen), die angaben, standardisiert zu dokumentieren, sind es neun Personen, die dabei auch anonymisiert dokumentieren. Von den 17 % der Teilnehmenden (entspricht 18 Personen), die in bestimmten Fällen dokumentieren, sind es sechs Personen, die dabei auch anonymisiert dokumentieren. Insgesamt erscheint der Anteil an anonymisierten Dokumentationen innerhalb der übrigen Dokumentationstypen gering. Zur Einordnung dieser Beobachtung fehlen jedoch weitere Informationen, wie beispielsweise, was Zweck und Inhalte der Dokumentation sind, ob es ggf. ein Einverständnis der Eltern zur Dokumentation gab, oder inwieweit die Dokumentationen der Aufgabenerfüllung dienen etc.

Einen weiteren Aspekt der Qualitätsentwicklung stellt die Möglichkeit eines Feedbacks für Familien dar. Die Teilnehmenden wurden gefragt, inwieweit Familien bzw. Eltern die Möglichkeit erhalten, systematisches Feedback zu den Willkommensbesuchen zu geben. Dabei wurde differenziert danach gefragt, ob Eltern zu diesem Zweck einen Fragebogen ausfüllen können, ob sie im persönlichen Gespräch ein Feedback geben können oder ob andere Methoden des Feedbacks eingesetzt werden.

Zunächst wird deutlich: 52 % der Teilnehmenden gaben an, dass die Familien keine Möglichkeit zum systematischen Feedback zu ihren Willkommensbesuchen erhalten. Feedback im Rahmen des persönlichen Gesprächs ermöglichen 36 % der Teilnehmenden, und 13 % der Teilnehmenden stellen einen Fragebogen zur Verfügung (s. Abbildung 23). Von acht Teilnehmenden wurden auch weitere Feedback-Methoden benannt: Feedback über eine vorfrankierte Postkarte (2 Nennungen), per E-Mail (2 Nennungen), durch nachträgliche Kontaktaufnahme mit den Frühen Hilfen oder bei einem Familientreff (2 Nennungen), ferner unregelmäßige Evaluation (1 Nennung).

Die Tatsache, dass gut die Hälfte der Teilnehmenden angab, keine Möglichkeit des Feedbacks für Familien vorzusehen, kann als hoch eingeschätzt werden. Diese Ergebnisse können auf einen möglichen Entwicklungsbedarf hindeuten, wonach das Thema Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen – zumindest in diesem Punkt – ausbaufähig erscheint. Darüber hinaus wird künftig zu klären sein, ob und wie Willkommensbesuche Informationen aus den Eltern-Feedbacks weiterverarbeiten, damit daraus ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Willkommensbesuche entstehen kann.

Abbildung 23: „Erhalten Eltern die Möglichkeit, systematisch Feedback zu einem Willkommensbesuch zu geben?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 112)

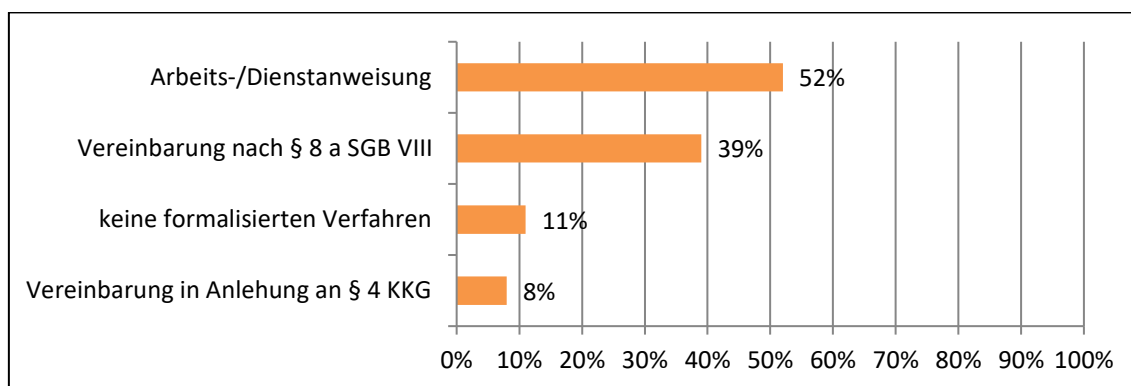


Quelle: Eigene Darstellung

Die Durchführenden von Willkommensbesuchen sind stets mit der Frage konfrontiert, wie sie – auch ohne Kontrollaufgabe – sich im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung verhalten können bzw. müssen (vgl. Frese/Günther, 2013; Götte, 2012). Aus diesem Grund wurde eine Frage aufgenommen, anhand derer untersucht wird, inwieweit Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen bei den Willkommensbesuchen vorhanden sind. Die Teilnehmende konnten mehrfach antworten.

Die Ergebnisse zeigen, dass in wenig mehr als der Hälfte der Fälle eine Arbeits- und Dienstanzweisung zum Umgang mit möglicher Kindeswohlgefährdung besteht (52 %). Bei 39 % der Teilnehmenden besteht eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII, 11 % der Teilnehmenden gaben an, über kein formalisiertes Verfahren zu verfügen, und 8 % gaben an, eine Vereinbarung in Anlehnung an § 4 KKG zu haben (s. Abbildung 24). In offenen Angaben zu möglichen anderen Verfahren gaben die Teilnehmenden an: Weiterleitung an entsprechende Stellen wie ASD, Beratungsstellen, Kinderschutzfachkraft o. Ä. (4 Nennungen); Umgang in Konzepten oder internen Verfahren festgelegt (4 Nennungen) oder „derzeit in Überarbeitung“ (1 Nennung).

Abbildung 24: „Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung: Inwieweit bestehen formalisierte Verfahren zum Umgang damit?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 109)

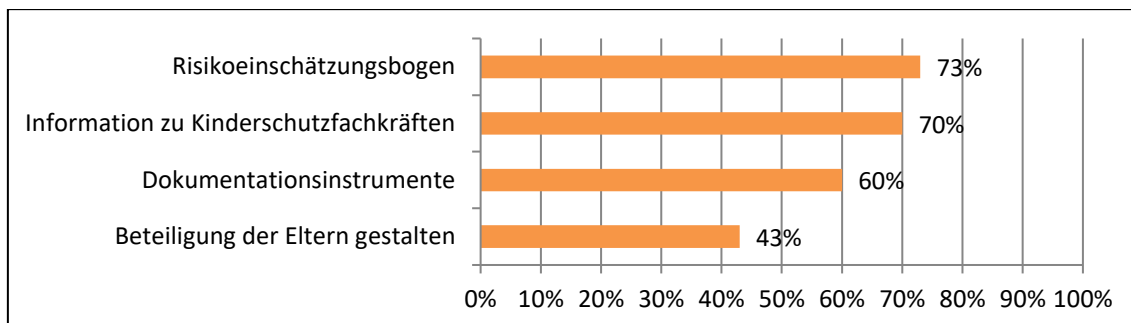


Quelle: Eigene Darstellung

Bei genauerer Betrachtung dieser Angaben lässt sich zeigen: 96 Teilnehmende gaben an, über mindestens ein oder mehrere der vorgeschlagenen Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen zu verfügen, was als hoher Anteil eingestuft werden kann. Hingegen machten von insgesamt 113 Teilnehmenden vier Teilnehmende keine Angaben auf diese Frage (beantworteten sie komplett nicht), oder sie beantworteten die Frage mit: „Es gibt keine formalisierten Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen“ (13 Teilnehmende). Das sind insgesamt 17 Teilnehmende (15 %), die kein formalisiertes Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen angaben. Zwar kann eine Nichtbeantwortung dieser Frage nicht gleichgesetzt werden mit der Aussage: „Es gibt keine formalisierten Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen“, weil es durchaus möglich ist, dass es zwar Verfahren gibt, diese aber von den Teilnehmenden nicht als „formalisiert“ eingestuft werden. Dennoch erscheint der Anteil der Teilnehmenden, die nicht mindestens eines der vorgeschlagenen Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung angaben (15 % der Teilnehmenden) vor dem Hintergrund von fachlicher Gebotenheit und Aktualität des Themas Kindeswohlgefährdung relativ hoch. Hier wird künftig zu diskutieren sein, wie Willkommensbesuche sich in dieser Frage weiterentwickeln sollten, um auch in der Breite der Willkommensbesuche Antworten auf mögliche Kindeswohlgefährdungen zu haben.

Wenn die Teilnehmenden mindestens eines der Verfahren zum Umgang mit möglicher Kindeswohlgefährdung angegeben hatten, wurden sie ferner gefragt, was diese Verfahren beinhalten. Von diesen Teilnehmenden gaben 73 % an, über einen Risikoeinschätzungsbogen zu verfügen, weitere 70 % gaben an, über Informationen zu Kinderschutzfachkräften zu verfügen. Dokumentationsinstrumente wurden von 60 % angegeben, und eine Beteiligung der Eltern wurde von 43 % der Teilnehmenden angegeben (s. Abbildung 25).

Abbildung 25: „Sie haben angegeben, dass es ein formalisiertes Verfahren zum Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen gibt. Was beinhaltet dieses Verfahren?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 89)

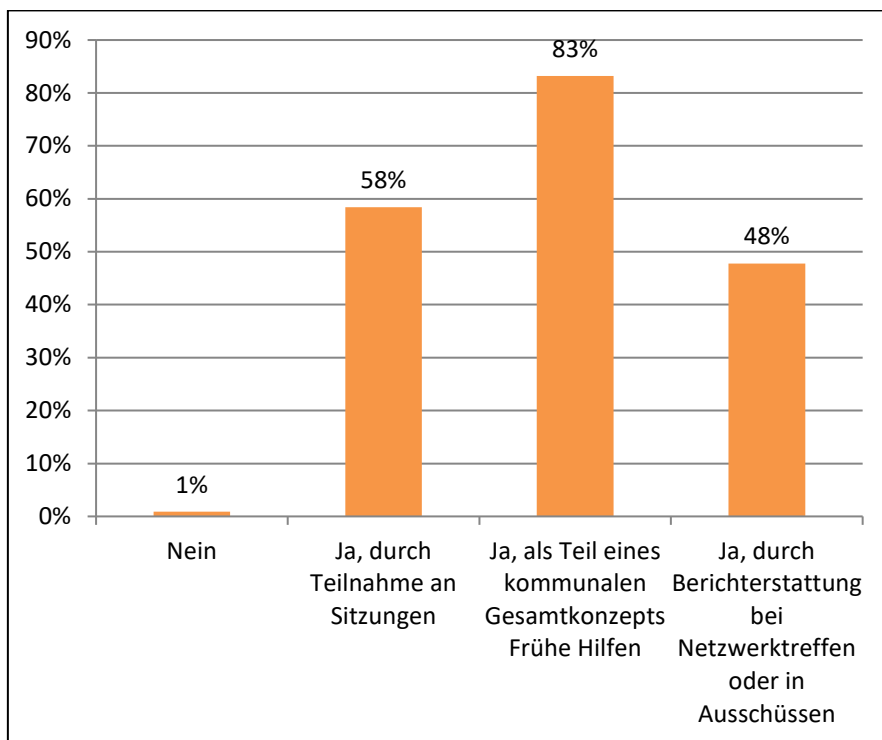


Quelle: Eigene Darstellung

4.3.3 Vernetzung der Willkommensbesuche

Zunächst wurden die Teilnehmenden gefragt, inwieweit ihre Willkommensbesuche in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind. Es zeigt sich, dass die meisten Willkommensbesuche als Teil eines kommunalen Netzwerks in die Frühen Hilfen eingebunden sind (83 %), gut 58 % geben an, durch Teilnahme an Sitzungen eingebunden zu sein, und weitere 48 % durch Berichterstattungen in Ausschüssen oder Netzwerktreffen. Einzig eine Person (1 %) gab an, nicht in einem Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden zu sein (s. Abbildung 26).

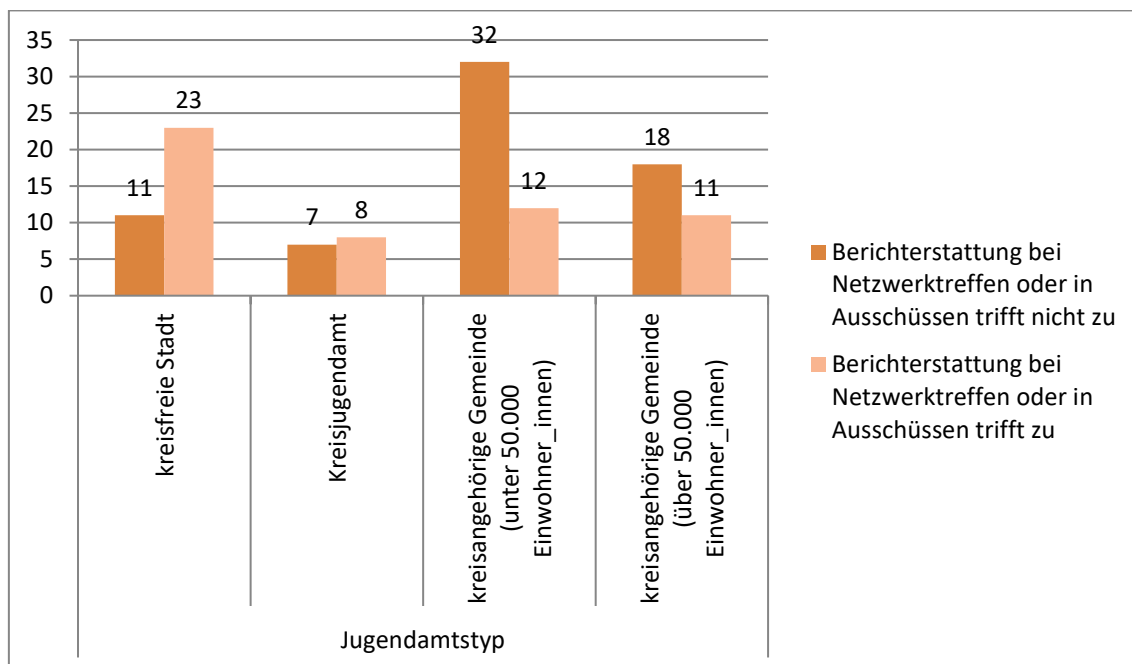
Abbildung 26: „Sind die Willkommensbesuche in Ihrer Kommune in das Netzwerk Frühe Hilfen integriert?“ (Mehrfachantworten möglich, N = 113)



Quelle: Eigene Darstellung

In weiteren explorativen Analysen hat sich darüber hinaus gezeigt, dass sich, bezogen auf den Aspekt der Berichterstattung bei Netzwerktreffen oder in Ausschüssen als Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen systematische Unterschiede ergeben im Hinblick auf die jeweiligen Jugendamtstypen: Aussagen zum Jugendamtstyp und zur Berichterstattung bei Netzwerktreffen oder in Ausschüssen stehen in einem Zusammenhang ($\chi^2(3) = 9.25, p = .026$). Demnach tritt die Berichterstattung bei Netzwerktreffen oder in Ausschüssen häufiger in kreisfreien Städten auf als in kreisangehörigen Gemeinden (unter 50.000 Einwohner_innen) (s. Abbildung 27). Dies könnte ein Hinweis auf unterschiedliche Vorgehensweisen in größeren versus kleineren Orten sein. Möglicherweise ist die Chance, sich in Vernetzungstreffen zusammenzufinden, in kreisangehörigen Gemeinden weniger gegeben im Vergleich zu kreisfreien Städten.

Abbildung 27: Zusammenhang zwischen Integration im Netzwerk Frühe Hilfen und Jugendamtstyp (N = 113, Angaben in absoluten Zahlen)



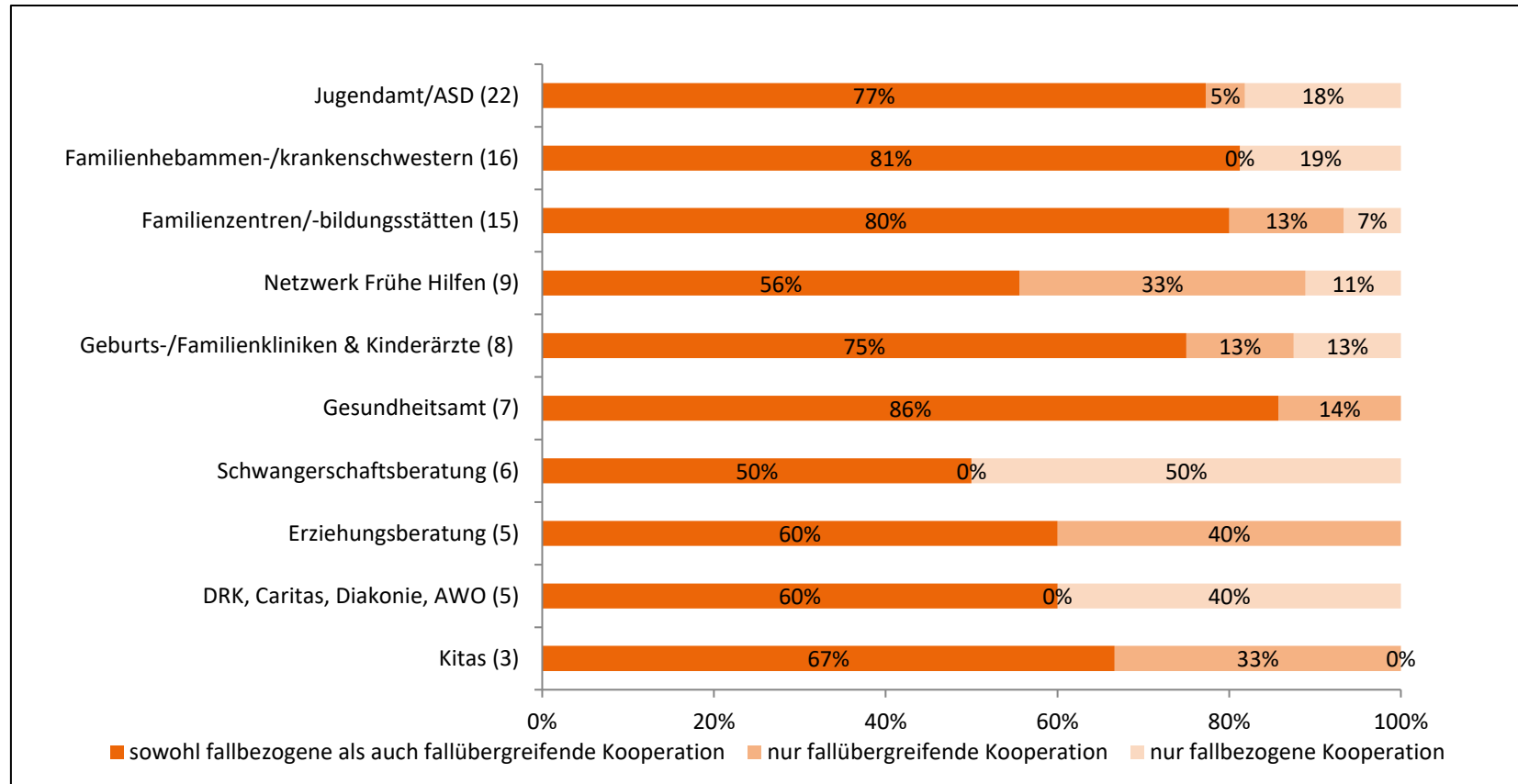
Quelle: Eigene Darstellung

Die Teilnehmenden wurden außerdem nach ihren Kooperationspartner_innen gefragt. Dies erfolgte in einer offenen Frage, so dass die Teilnehmenden ihre wichtigsten Kooperationspartner_innen frei eintragen konnten. Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gebeten, anzugeben, ob sie mit den jeweiligen Partner_innen fallbezogen, fallübergreifend oder sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend kooperieren (s. Abbildung 28). Die drei wichtigsten Kooperationspartner_innen sind das Jugendamt bzw. der ASD (22 Nennungen), Familienhebammen bzw. Familienkrankenschwestern (16 Nennungen) sowie Familienzentren bzw. Familienbildungsstätten (15 Nennungen). Dabei wird deutlich, die meistpraktizierte Kooperation erfolgt bei diesen Kooperationspartner_innen sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend (77-81 %). Die vergleichsweise häufigste fallbezogene Kooperation erfolgt mit der Schwangerschaftsberatung (50 %), und die vergleichsweise häufigste fallübergreifende Kooperation erfolgt mit den Erziehungsberatungsstellen (40 %).

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Abbildung 28: Wichtigste Kooperationspartner (Anzahl der Nennungen) und Art der Kooperation (N = 99)



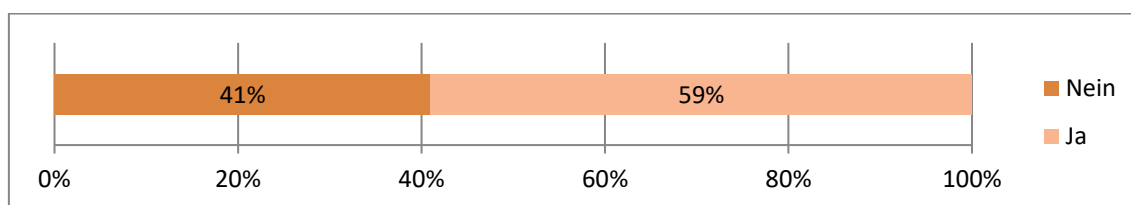
Quelle: Eigene Darstellung

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Schließlich wurden die Teilnehmenden gefragt, inwieweit formale Vereinbarungen mit Kooperationspartner_innen bestehen. Hier zeigt sich, dass 41 % der Teilnehmenden über keine formale Vereinbarungen mit Kooperationspartner_innen verfügen, während 59 % über formale Vereinbarungen verfügen (s. Abbildung 29). Auf die Frage nach den Kooperationspartner_innen, mit denen formale Vereinbarungen bestehen, antworteten die Teilnehmenden: kommunale Träger (insbesondere Jugendamt, ASD) (13 Nennungen), „mit allen“ bzw. den zuvor genannten (10 Nennungen), Netzwerk Frühe Hilfen (8 Nennungen), Familienzentren/-bildungsstätten (6 Nennungen), Hebammen/Gesundheitsbereich (5 Nennungen), freie Träger wie Caritas, DRK, Diakonie, AWO (4 Nennungen) sowie Schwangerschaftsberatung, Kinderschutzbund und sonstige freie Träger (je 1 Nennung).

Abbildung 29: „Bestehen formale Vereinbarungen mit Kooperationspartnern?“ (N = 104)



Quelle: Eigene Darstellung

Zusammengefasst

Willkommensbesuche richten sich konzeptionell überwiegend an alle Familien mit Erstgeborenen und Geschwisterkindern – ein breiter Zugang zu Familien stellt die Regel der Willkommensbesuche dar. Kontaktdaten erhalten die Durchführenden von Willkommensbesuchen zumeist über das Einwohnermeldeamt. Familien werden angeschrieben und ein Terminvorschlag wird unterbreitet. In der Regel findet ein Besuch in den Familien statt. Themenbereiche wie die Dokumentation von Willkommensbesuchen sowie die Möglichkeit für Familien zum Feedback erscheinen ausbaufähig für die weitere Entwicklung der Willkommensbesuche. Willkommensbesuche verfügen weitestgehend – allerdings nicht flächendeckend – über formalisierte Verfahren bei möglichen Kindeswohlgefährdungen. Eingebunden sind Willkommensbesuche in das Netzwerk Frühe Hilfen auf verschiedene Weisen. Kooperationspartner_innen sind überwiegend das Jugendamt bzw. der ASD sowie Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern.

4.4 Selbsteinschätzungen zu den Willkommensbesuchen

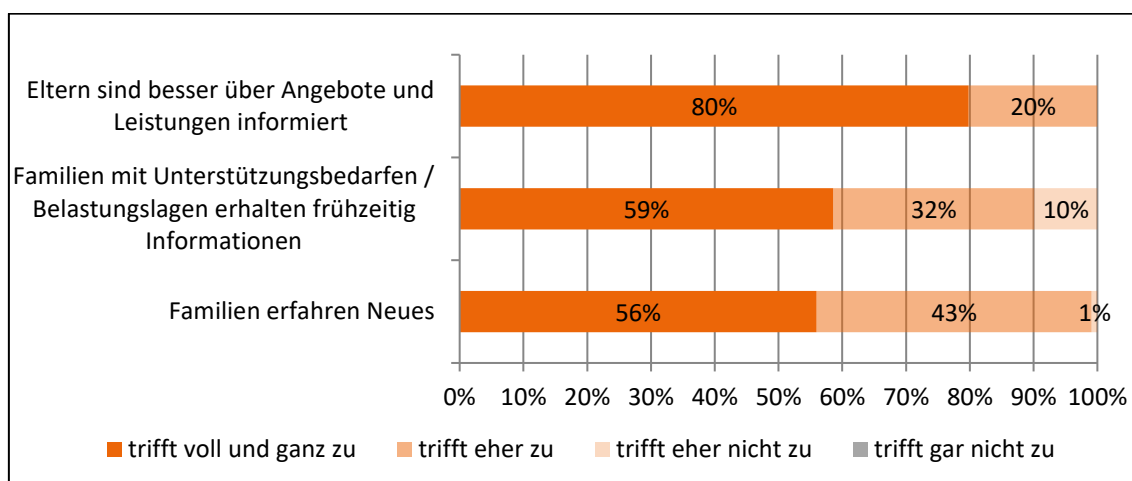
Die Teilnehmenden wurden gebeten, eine Einschätzung zu ihren Willkommenbesuchen abzugeben. Dargestellt werden die Ergebnisse in Anlehnung an eine Systematisierung von Frese und Günther (2013, S. 194), wonach unterschieden werden kann in Potentiale für Familien (4.4.1) und – hier zusammengefasst – Potentiale für durchführende Organisationen und Kommunen (4.4.2). Bei der Betrachtung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass es sich um Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden handelt. Insofern können die folgenden Aussagen nicht als Nachweis von Wirkungen der Willkommensbesuche verstanden werden. Es sind allenfalls Hinweise auf von den Teilnehmenden selbst wahrgenommene Wirkungen, die aber als durchaus wichtige Perspektiven zur Wirkungseinschätzung der Willkommensbesuche angesehen werden können.

4.4.1 Potentiale für Familien

Die Besuche können für Familien von unterschiedlichem Nutzen sein. Neben dem Erhalt von Informationen und der Vermittlung in weitere Angebote stehen die Steigerung von Handlungssicherheit sowie positive Ergebnisse durch die postnatale gesundheitliche Begleitung.

Die Teilnehmenden berichten, dass Eltern durch Willkommensbesuche neue, bis dahin für sie unbekannte Informationen erhalten. Vor allem werden sie besser über familienrelevante Angebote und Leistungen der Kommune informiert. Bei Familien mit Unterstützungsbedarfen und besonderen Belastungslagen führen Willkommensbesuche in den meisten Fällen dazu, dass die Eltern frühzeitig von den passenden Angeboten des Jugendamts erfahren (s. Abbildung 30).

Abbildung 30: Information als Mehrwert für Familien (N = 109-111)



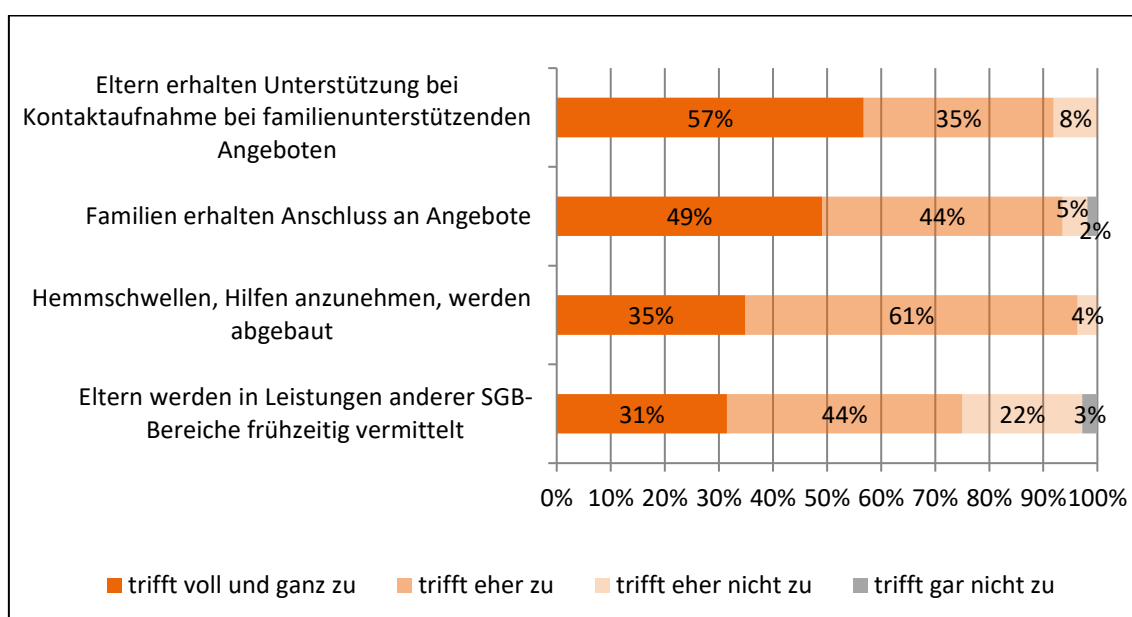
Quelle: Eigene Darstellung

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

Der Besuchsdienst erfüllt insofern eine vermittelnde Funktion, als Eltern Unterstützung bei der Kontaktaufnahme für familienunterstützende Angebote (z. B. Frühe Hilfen, Beratungsstellen, Behörden etc.) und insgesamt vermehrt Anschluss an Angebote des Sozialraums und von familienfördernden Institutionen erhalten. Die Hemmschwellen, Hilfen anzunehmen, werden durch Willkommensbesuche durchaus abgebaut. Drei Viertel der Befragten beschreiben es als (eher) zutreffend, dass Eltern in Angebote und Leistungen sowie an Ansprechpersonen anderer SGB-Bereiche (z. B. Hebammen, ÖGD, SGB II, Frühförderung etc.) frühzeitig vermittelt werden (s. Abbildung 31).

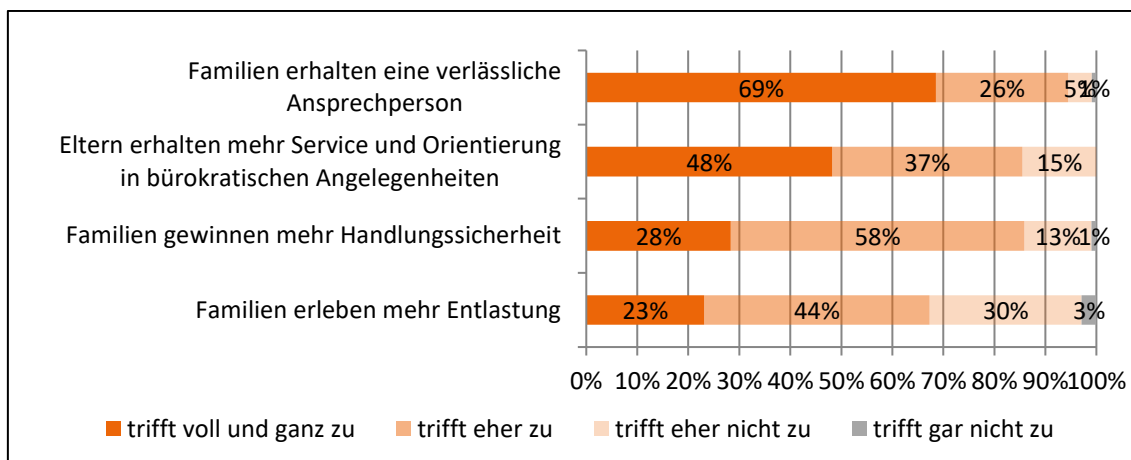
Abbildung 31: Vermittlung als Mehrwert für Familien (N = 108-111)



Quelle: Eigene Darstellung

Nach Einschätzung der Teilnehmenden erhalten Familien durch die Willkommensbesuche eine verlässliche Ansprechperson für eventuelle Bedarfslagen sowie größtenteils mehr Service und Orientierung in bürokratischen Angelegenheiten. Sie gewinnen somit zumeist mehr Handlungssicherheit und erfahren dadurch Entlastung (s. Abbildung 32).

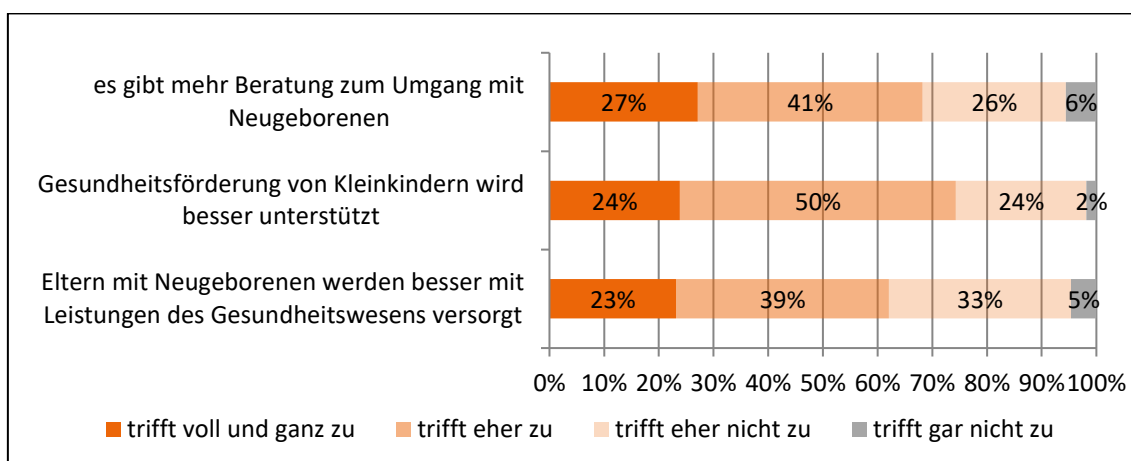
Abbildung 32: Stärkung der Eigenverantwortung als Mehrwert für Familien (N = 104-110)



Quelle: Eigene Darstellung

Der Nutzen der postnatalen gesundheitlichen Begleitung wird zwar insgesamt (eher) positiv bewertet, jedoch vergleichsweise weniger deutlich als andere Aspekte wie beispielsweise die oben genannte Informationsvermittlung. Die Teilnehmenden der Befragung geben an, dass es mehr Beratung und Begleitung zum Umgang mit Neugeborenen in den ersten Lebensmonaten (bspw. Säuglingspflege, Bindungsaufbau) gibt und dass die Gesundheitsförderung von Kleinkindern besser unterstützt wird. Dass durch Willkommensbesuche Eltern mit Neugeborenen besser mit Leistungen des Gesundheitswesens (z. B. Hebammenleistungen) versorgt werden, bewerten 62 % der Befragten (eher) positiv (s. Abbildung 33).

Abbildung 33: Gesundheitliche Begleitung als Mehrwert für Familien (N = 107-109)



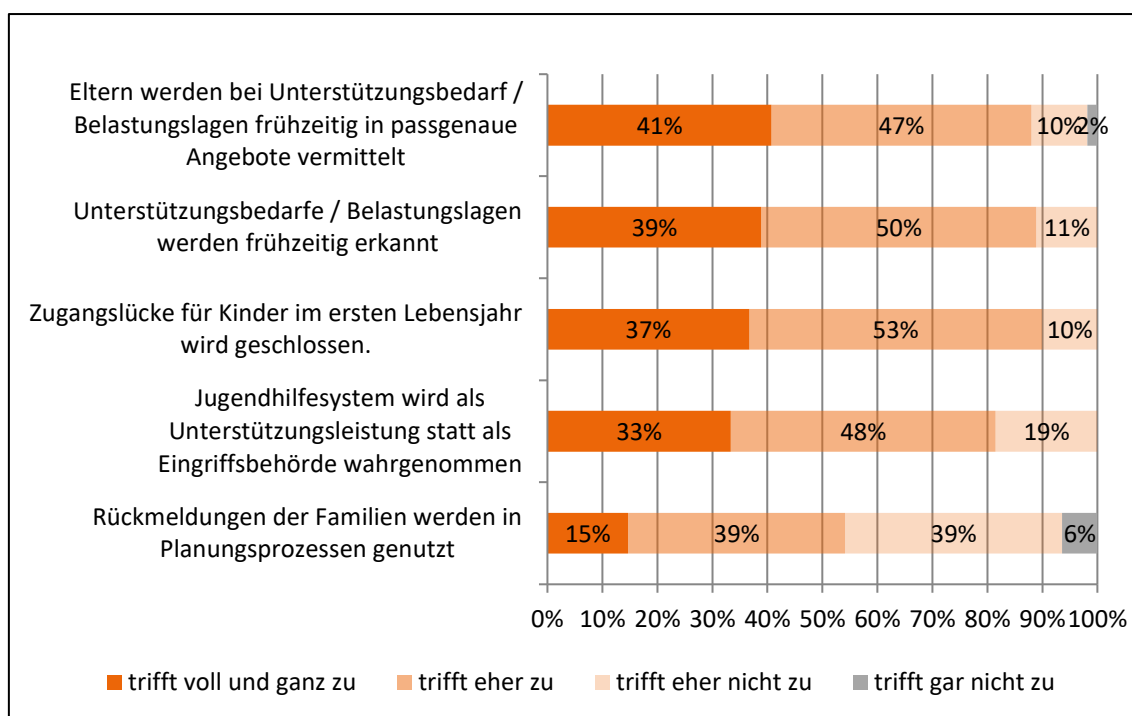
Quelle: Eigene Darstellung

4.4.2 Potentiale für durchführende Organisationen und Kommunen

Generell kann anhand der Ergebnisse festgehalten werden, dass durch die Besuche die Zugangslücke für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr geschlossen wird und damit mögliche Unterstützungsbedarfe und besondere Belastungslagen in Familien frühzeitig erkannt und entsprechende Angebote auch vermittelt werden können.

Das Jugendamt im Speziellen profitiert größtenteils davon, dass aufgrund der Willkommensbesuche das Jugendhilfesystem weniger als Eingriffsbehörde und zunehmend als Unterstützungsleistung wahrgenommen wird, so die Befragten. Die Möglichkeit, Rückmeldungen der Familien für Planungsprozesse (bspw. Jugendhilfeplanung) zu nutzen, wird eher weniger als Mehrwert beschrieben (s. Abbildung 34), was dahingehend gedeutet werden kann, dass eine derartige Rückkoppelung von Willkommensbesuchen und kommunaler Planung weniger stattfindet.

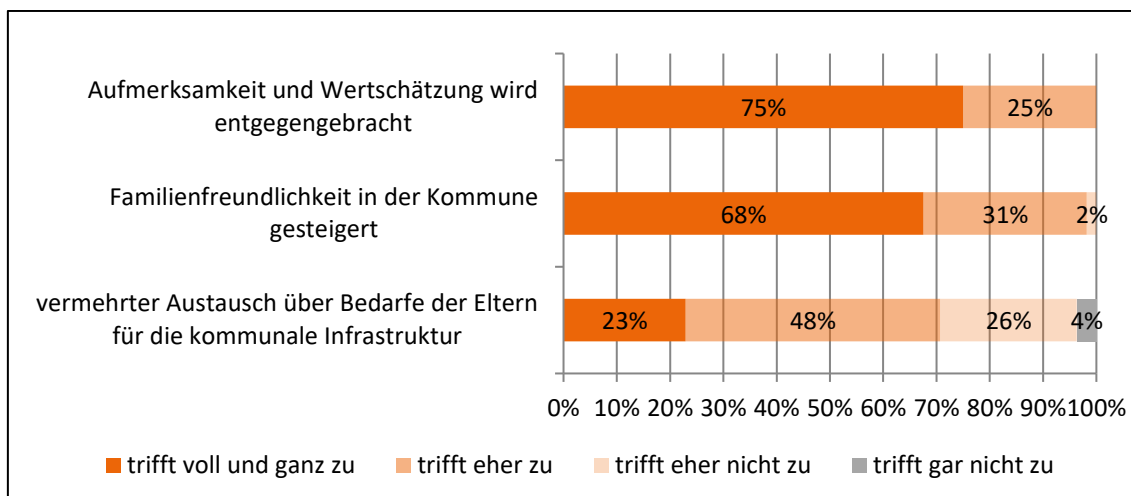
Abbildung 34: Mehrwert für durchführende Institutionen (N = 108-109)



Quelle: Eigene Darstellung

Den Eltern wird nach Ansicht der Befragten Aufmerksamkeit und Wertschätzung von öffentlicher Seite entgegengebracht, die Familienfreundlichkeit in der Kommune durchaus gesteigert. Hingegen findet ein Austausch über Wünsche und Bedarfe der Eltern zur kommunalen Infrastruktur weniger deutlich ausgeprägt statt (s. Abbildung 35).

Abbildung 35: Mehrwert für Kommunen (N = 108-109)



Quelle: Eigene Darstellung

Zusammengefasst

Im Rahmen der Selbsteinschätzung durch die Teilnehmenden wird deutlich: Durch Willkommensbesuche gelingt der frühzeitige Zugang zu Familien sowie die Information über und ggf. Vermittlung in Angebote. Die postnatale gesundheitliche Begleitung steht im Vergleich dazu weniger im Vordergrund. Bei der Rückkopplung von Wünschen und Bedarfen der Eltern an Planungsprozesse in der Jugendhilfe sowie zur kommunalen Infrastruktur sind die Aussagen zurückhaltend.

4.5 Herausforderungen und Aspekte der Weiterentwicklung in den Willkommensbesuchen

Der folgende Abschnitt umfasst die Ergebnisse hinsichtlich möglicher Herausforderungen im Rahmen von Willkommensbesuchen (4.5.1) sowie Aspekte der Weiterentwicklung für das Angebot der Willkommensbesuche (4.5.2).

4.5.1 Bewertung von Herausforderungen

Die Teilnehmenden der Befragung erhielten die Möglichkeit, sich gegenüber Aussagen zu möglichen Herausforderungen mithilfe einer vierstufigen Skala (von *trifft voll und ganz zu* bis *trifft gar nicht zu*) zu verhalten.

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

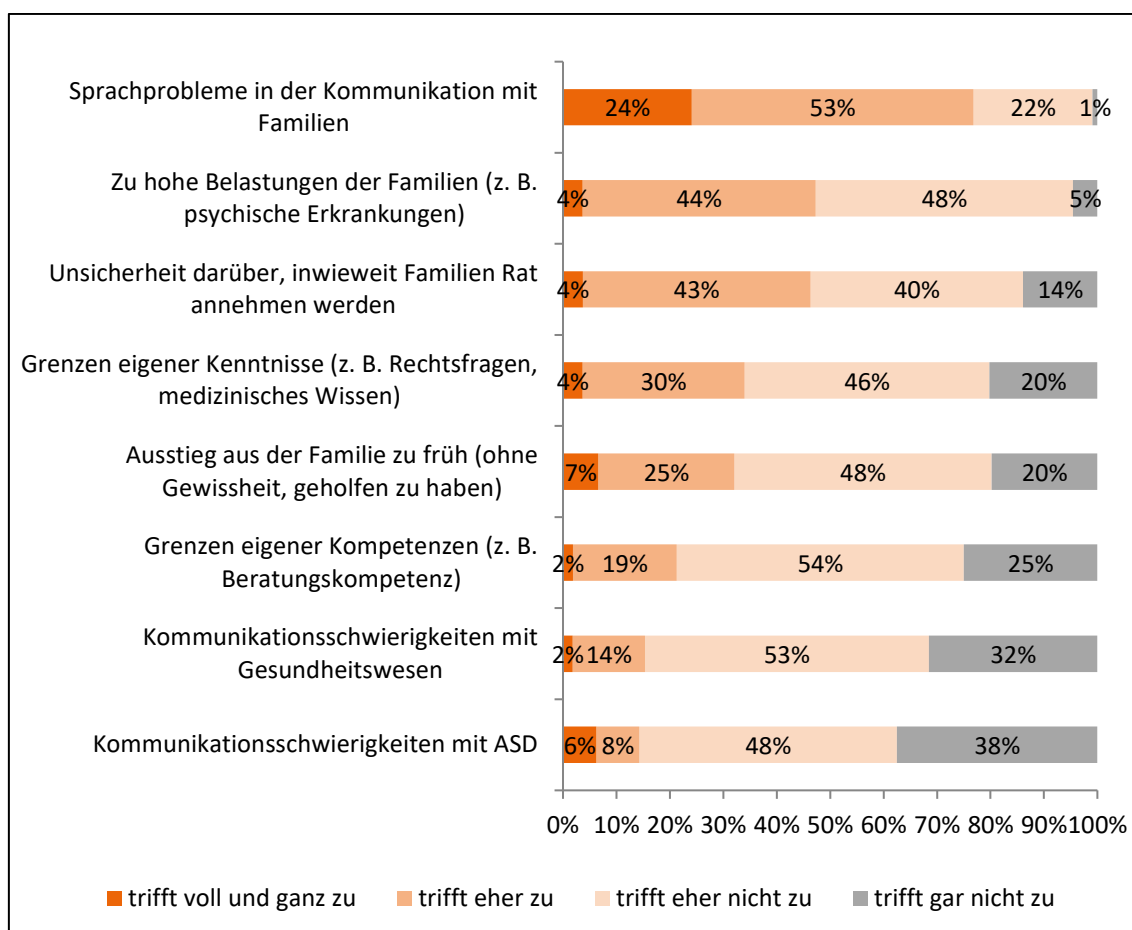
Die wichtigste Herausforderung für Willkommensbesuche stellen Sprachprobleme in der Kommunikation mit Familien dar, wie von rund drei Vierteln der Teilnehmenden eingeschätzt wird (*trifft voll und ganz zu* und *trifft eher zu*).

Je knapp die Hälfte der Teilnehmenden gab an, dass zu hohe psychische Belastungen in den Familien sowie die eigene Unsicherheit darüber, ob die Familien einen Rat annehmen würden, bedeutsame Herausforderungen für Willkommensbesuche darstellen.

Dass der Ausstieg der bzw. des Durchführenden eines Willkommensbesuchs aus einer Familie zu früh erfolgt, ohne die Gewissheit, geholfen zu haben, gab hingegen gerade ein Drittel der Teilnehmenden an. Ebenso werden die Grenzen der eigenen Kenntnisse (bspw. in Rechtsfragen oder medizinischem Wissen) von gerade einem Drittel der Teilnehmenden als Herausforderung beschrieben. Daran anknüpfend gab ein knappes Viertel der Teilnehmenden die Grenzen eigener Kompetenzen als Herausforderung an.

Kommunikationsschwierigkeiten mit dem Gesundheitssystem oder dem ASD scheinen eher geringfügige Herausforderungen im Rahmen der Willkommensbesuche darzustellen (s. Abbildung 36).

Abbildung 36: Einschätzung der Herausforderung für Willkommensbesuche. Vierstufige Skala (trifft voll und ganz zu bis trifft gar nicht zu) (N = 106-112)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Teilnehmenden erhielten darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Herausforderungen in einem offenen Feld zu ergänzen. Dabei wurden zu wenig Personal (2 Nennungen), steigende Geburtenzahlen (1 Nennung) und zeitliche Grenzen (1 Nennung) genannt. Im Übrigen bedeuten das häufige Verschieben von Terminen und das Nichtantreffen der Eltern (z. B. auch in Form von „fehlenden Klingelschildern bei Hochhäusern“) einen organisatorischen Mehraufwand. Eltern empfinden den Besuch außerdem zuweilen als Kontrolle. Herausforderungen, die eher mit sozialräumlichen Gegebenheiten zusammenhängen, sind zentral gelegene Dienstorte („nicht vor Ort“) oder der Mangel an Betreuungsplätzen und Angeboten (z. B. wegen „fehlender Dozent_innen/Hebammen für Babykurse“).

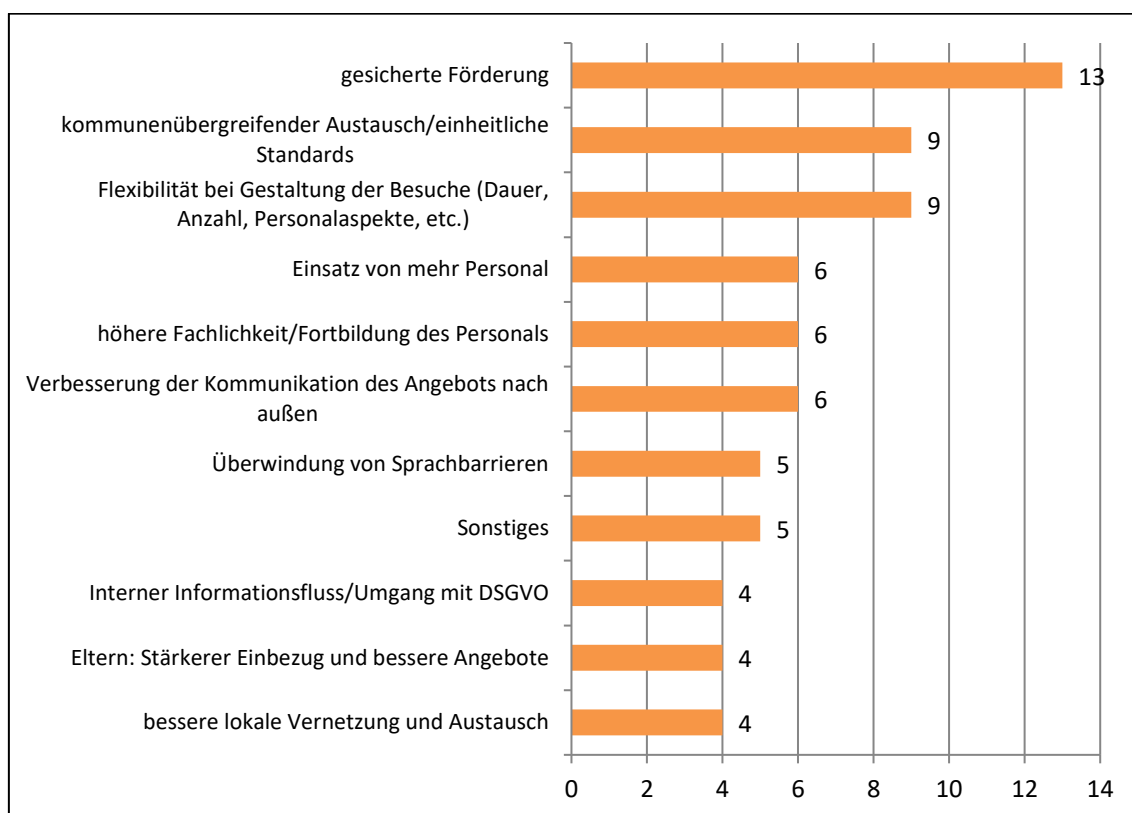
Zusammenfassend zeigen sich insbesondere die Aspekte als herausfordernd, die auf der Seite der Zielgruppe, also bei den Familien zu verorten sind (Sprachprobleme; psychische Belastungen; Unsicherheit, ob Familien Rat annehmen) in Abgrenzung zu strukturell-organisationalen Aspekten (eigene Kompetenzen, Kommunikationsschwierigkeiten mit anderen Beteiligten), die in dieser Befragung eher geringere Herausforderungen darstellen. Interpretiert werden kann

dies dahingehend, dass die Initiationsphase des Angebots *Willkommensbesuch* in NRW, sicher mit regionalen Unterschieden, aber weitestgehend als implementiert betrachtet werden kann und dass nun andere Themen mit Blick auf die Entwicklung der Willkommensbesuche im Vordergrund stehen. Zugespitzt formuliert: Strukturen für Willkommensbesuche scheinen weitestgehend geschaffen; das Angebot hat sich im Großen und Ganzen etabliert. Aktuelle Herausforderungen scheinen sich derzeit eher in der praktischen Arbeit mit den Familien zu ergeben. Um einen empirisch gesicherten und umfassenden Überblick speziell über diese aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Familien zu erhalten, ist weitere Forschung im Sinne einer Nutzer_innen-Forschung anzuraten.

4.5.2 Ansätze zur Weiterentwicklung der Willkommensbesuche

Mit einer offenen Frage wurden die Teilnehmenden schließlich gebeten, ihre Einschätzung darüber abzugeben, was aus ihrer Sicht zur künftigen Weiterentwicklung der Willkommensbesuche beitragen würde. Insgesamt gab es hierzu 71 Antworten, welche inhaltlich zusammengefasst wurden (s. Abbildung 37).

Abbildung 37: „Was würde aus Ihrer Sicht zu einer künftigen Weiterentwicklung der Willkommensbesuche beitragen?“ (Angaben in absoluten Zahlen, N = 71)



Quelle: Eigene Darstellung

Der wichtigste Aspekt für die Weiterentwicklung des Angebots ist dabei aus Sicht der Teilnehmenden eine gesicherte Förderung (13 Nennungen). In manchen Kommunen sind Willkommensbesuche nur durch Spenden möglich, was „einen hohen Verwaltungsaufwand [bedeutet]“. Andere teilnehmende Träger sind auf Ehrenamtliche angewiesen und müssen feststellen, dass „die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit nachlässt“. Erstrebenswert sei ein „eigener Etat“, eine „ausreichende Landes-Finanzierung“ bzw. eine „Erhöhung der Finanzmittel“, was oft mit dem Wunsch nach mehr Personal einhergeht. Neben der unmittelbaren Finanzierungssicherheit und der Ausweitung von Mitteln ist den Kommunen vor allem die konzeptionelle Verstetigung der Willkommensbesuche wichtig. Die Befragten wünschen sich ein „klares Bekenntnis“ und eine „Festschreibung in der Politik“ des – gemäß der eigenen Einschätzung – „erprobte[n] und wirksame[n]“ Instruments, welches als „wichtiger Türöffner zu allen Angeboten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens“ gesehen wird und ein „festes Element einer Präventionskette in Kommunen“ darstellt.

Der Wunsch nach einer langfristigen Etablierung zeigt sich auch darin, dass die Entwicklung von einheitlichen Standards und ein überregionaler Austausch als positiver Faktor für die Weiterentwicklung des Angebots gesehen werden (9 Nennungen). Erstrebenswert sei die „Entwicklung gemeinsamer Standards“ und „ein[es] einheitliche[n] Konzept[s] mit Grundvoraussetzungen und Bedingungen“. Diese sollen „allgemeingültig und bundesweit“ verfasst und von „alle[n] Kommunen ein[ge]halten [werden] müssen“, was auch die „rechtliche Verankerung im SGB VIII“ nicht ausschließe. Dieses Streben nach einer gemeinsamen Vorgehensweise geht einher mit dem Wunsch nach regelmäßigem, persönlichem Austausch mit anderen Kommunen (sowohl von Koordinierenden als auch von Besuchenden).

Weiter geben die Befragten an, durch den Einsatz von mehr Personal eine verbesserte Angebotsqualität erreichen zu können (6 Nennungen). Einerseits würde sich die Qualität der Besuche erhöhen, da „mehr Familien erreicht werden können“ und Besucher_innen, die über mehr Zeit verfügen, mehr Ruhe ausstrahlen und sich dann „Familien [...] bei Hilfebedarf melden [...] und nicht das Gefühl [haben,] eine Belastung der Mitarbeiterin zu sein“. Ein „höherer Personalschlüssel“ gäbe außerdem „den Mitarbeitern die Möglichkeit [...], sich selbst um mehr Netzwerkkontakte zu kümmern und sich über lokale Angebote zu informieren“. In einem Fall wird mehr Personal schlicht zur Bewältigung von „administrativen Aufgaben/Arbeiten im Zusammenhang mit den Willkommensbesuchen“ benötigt.

Neben der Anzahl des Personals wird auch die Fachlichkeit bzw. Qualifikation der Mitarbeitenden als relevanter Faktor gesehen (6 Nennungen). Einige Befragte bevorzugen die Anstellung von Fachkräften gegenüber dem Einsatz von Ehrenamtlichen. Weiter besteht der Bedarf an Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie der Wunsch nach „mehr Austausch unter den Fachleuten über ressourcenorientierte, systemische, wertschätzende Gesprächsführung in den Familien“.

Eine weitere Komponente für die Weiterentwicklung der Besuche sehen die Befragten in der Kommunikation des Angebots nach außen, insbesondere gegenüber den Eltern (6 Nennungen).

Das umfasst die klare Kommunikation von Anlass und Inhalt der Besuche gegenüber den Eltern, also eine „gute Öffentlichkeitsarbeit“, die das „Ansehen und die Wertschätzung der Willkommensbesuche steigern“ soll. Bereits in der Ansprache der Eltern könne die Unsicherheit genommen werden, wenn z. B. die Ankündigung als Willkommensbesuch statt als Jugendamt erfolge. Hilfreich sei auch die Verfügbarkeit von Informationen in digitaler Form, z. B. als App, die „den jungen Familien einen schnellen und direkten Zugriff [...] ermöglicht“.

Auch an dieser Stelle werden Sprachbarrieren angegeben, deren Überwindung zur Entwicklung des Programms beitragen würde (5 Nennungen). Als Lösungsansätze werden der Einsatz von „Sprachmittlern“ oder „Dolmetscherprogrammen“ genauso wie „passendes, mehrsprachiges Material“ (z. B. für osteuropäische Sprachen) genannt.

Unsicherheiten bestehen im Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (4 Nennungen), insbesondere im Hinblick auf die „unproblematische Datenübermittlung/Informationsweitergabe“. Es wird der Wunsch nach einem „Abbau datenschutzrechtlicher Fragen“, z. B. in Form eines Handlungsleitfadens, geäußert.

Ein stärkerer Einbezug der Eltern sowie eine bessere lokale Vernetzung hätten ebenfalls positive Auswirkungen auf das Angebot (jeweils 4 Nennungen). Eltern sollten die „Möglichkeit des Austauschs in einer Gruppe für Eltern von Kleinkindern“ sowie „kostenlose Kurse“ erhalten. Auch eine „stärkere Einbindung der Elternwünsche“, z. B. in Form einer Elternvertretung im Netzwerk der Frühen Hilfen, sei förderlich. Dabei sollten sich Willkommensbesuche im Austausch mit dem ansässigen Gesundheitswesen, u. a. den Kinderärzt_innen, befinden und so für eine „verstärkte sozialräumliche Eingliederung“ sorgen.

In den sonstigen Nennungen wird angeregt, Untersuchungen durchzuführen zu den Fragen, wie das Angebot insgesamt verbessert (aus Sicht der Besuchten) und wie der Besuch zeitlich strukturiert werden kann (aus fachlicher Sicht). Ein weiterer Vorschlag ist die Erweiterung des Angebots hin zu einer täglichen Anlaufstelle für Eltern sowie die Etablierung von Standards zu Zielvereinbarungen mit den Familien in einer anschließenden längeren Betreuung.

Zusammengefasst

Sprachprobleme in der Kommunikation mit den Familien sowie psychische Belastungen stellen die wichtigsten Herausforderungen für Willkommensbesuche dar. Die Finanzierung von Willkommensbesuchen sowie, damit verbunden, der Einsatz von mehr Personal, eine höhere Fachlichkeit und Flexibilität hinsichtlich der passgenauen Gestaltung des Kontakts stellen zentrale Entwicklungsthemen dar. Als förderlich wird außerdem die Etablierung des Angebots durch einheitliche Standards und einen kommunenübergreifenden Austausch gesehen, ferner eine bessere lokale Vernetzung und eine verbesserte Kommunikation des Angebots in Richtung der Zielgruppe/n.

5 Expert_innenrunde zur Interpretation der Rohergebnisse

Die Rohergebnisse der vorliegenden Studie wurden in einem Workshop am 19.06.2019 in einer Runde von Expert_innen für das Angebot der Willkommensbesuche vorgestellt und diskutiert. Ziel der Expert_innenrunde waren die Einordnung und Interpretation der Rohergebnisse auf der Grundlage des Wissens und der Erfahrung der Expert_innen sowie eine Bewertung für die Entwicklung der Willkommensbesuche und künftige Fragestellungen. Beteiligt waren Vertretende aus Praxis, Steuerungsebene und Wissenschaft: das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), die Landesjugendämter (LWL und LVR), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e. V.) (FGW), das Deutsche Jugendinstitut (DJI) sowie das Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA). Die insgesamt 18 Expert_innen trugen ihre breite Expertise zu den Willkommensbesuchen bei und zeigten wesentliche Implikationen für die Willkommensbesuche auf, welche im Folgenden dargestellt werden.

5.1.1 Anmerkungen zu den Ergebnissen

Willkommensbesuche stellen sich als weitestgehend niedrigschwellige und aufsuchende Angebote dar. Sie finden stigmatisierungsfrei statt aufgrund ihres breiten Zugangs zu zunächst allen Familien einer Kommune. Wenn Willkommensbesuche sich auch als Unterstützungsangebot für Familien in Belastungslagen verstehen, dienen sie somit gleichzeitig dem primärpräventiven Bereich.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es kein eindeutiges Verständnis des Angebots gibt hinsichtlich der Frage, inwiefern die Besuche als ‚Türöffner‘ (oder familienfreundlicher Willkommensbesuch) auf der einen oder als Lotsendienst (oder unterstützender Willkommensbesuch) auf der anderen Seite konzipiert sind. Vielmehr vermischen sich diese Idealtypen von Willkommensbesuchen vorwiegend nach familienfreundlichen und/oder unterstützenden Willkommensbesuchen – eine eindeutige Differenzierung erscheint auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich.

5.1.2 Implikationen für die Praxis der Willkommensbesuche

Bedarfe für die Praxis zeigen sich beispielsweise in der Weiterentwicklung einer Vereinheitlichung von Vorgehensweisen und Qualitätsstandards für die Willkommensbesuche. Dies geht nicht zuletzt aus den Ergebnissen zu den Ansätzen der Weiterentwicklung der Willkommensbesuche hervor. Allgemeine Kriterien seien förderlich für die Feststellung von Förderwürdigkeit, was die Grundlage für die von den Kommunen gewünschte Sicherheit in der Finanzierung der Besuchsdienste darstellte. Ein gemeinsamer Ansatz wird auch hinsichtlich der Dokumentation der Besuche diskutiert. Unterstützt werden könnten Willkommensbesuche beispielsweise mit einer Handreichung und Dokumentationsvorlagen. Damit ließe sich ferner eine genauere Quantifizierung des Angebots erreichen, und weitere Evaluationen würden dadurch ermöglicht. Eine weitere Aufgabe stelle die Entwicklung von Hilfsmitteln zur Überwindung von Sprachbarrieren

zu den Familien dar (bspw. Unterlagen zu unterschiedlichen Themen in den benötigten Sprachen), welche ebenfalls als Herausforderung bereits thematisiert wurde.

5.1.3 Implikationen für weitere Forschung zu Willkommensbesuchen

Für eine Bewertung auf abstrakt-logischer Ebene könnten die Willkommensbesuche auf Merkmalsdimensionen untersucht werden. Diesem Ansatz zugrunde liegt die Annahme, dass es unterschiedliche Konzepttypen gibt, die sich mit einer solchen Untersuchung voneinander abgrenzen ließen – auch wenn dies auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse nicht gezeigt werden konnte. Für umfassendere Ergebnisse sei eine Untersuchung auf Bundesebene sinnvoll. Im Zuge dessen seien Fragen zu beantworten wie etwa: Welche Erwartungen und welches übergeordnete Interesse gibt es hinsichtlich der Willkommensbesuche? Mit diesen Erkenntnissen könnten zudem Aussagen zu der bisher unklar erscheinenden rechtlichen Verortung der Besuche (vgl. Götte, 2012) getroffen werden. Ferner könnte ein internationaler Vergleich von Konzepten dazu dienen, ein allgemeines Modell für Besuchsdienste für Familien mit Neugeborenen zu entwickeln.

Die Wirksamkeit der Besuche sei umfassender zu betrachten, indem in weiteren Untersuchungen die Perspektive der Eltern mit einzubeziehen sei. Außerdem stelle sich die Frage, welche Gründe es geben mag, dass Eltern teilweise nicht erreicht werden bzw. ein Termin abgelehnt oder nicht wahrgenommen wird. Gibt es gegebenenfalls Gemeinsamkeiten bei diesen Eltern oder den Gründen, weshalb sie nicht erreicht werden? Welche Rückschlüsse für die Besuchenden speziell und das Konzept im Allgemeinen lassen sich daraus ziehen? Interessant sei in diesem Zusammenhang auch die Betrachtung der Quote all derjenigen Eltern, die Informationen erhalten, im Verhältnis zu denen, die im Anschluss an einen Willkommensbesuch aufgrund eigener Nachfrage bzw. aufgrund eines Beratungsgesprächs in weitere Angebote vermittelt werden. Methodisch beinhaltet dies die Herausforderung, eben solche Verläufe kausal zu rekonstruieren (bspw.: „Kommen Eltern, die in unterstützenden Angeboten ankommen, aufgrund einer Empfehlung der Willkommensbesuche?“).

In weiteren Untersuchungen sei die Anzahl der Besuche in den Fokus zu nehmen. So ist derzeit unklar, welche Begründung es gibt, dass konzeptionell mehr als ein Besuch vorgesehen ist. Außerdem sollte untersucht werden, warum es dann in der Praxis zu mehr als einem Besuch kommt. Mögliche Gründe könnten sein, dass es offene Fragen gibt, der erste Besuch zeitlich begrenzt war oder dass zusätzliche Fachkräfte (anderer Professionen) beim zweiten Termin eingebunden werden.

Schließlich sei hinsichtlich des durchführenden Personals vor allem die Frage offen, warum die Auslastung des Personals von den Befragten mehrheitlich als genau passend berichtet wird, wenn doch gemeinhin eher von Überlastung zu hören ist. Vermutet wurde, dass die Angebote auf das bestehende Personal „zugeschnitten“ wurden und dass die Auslastung daher als „genau

Willkommensbesuche in NRW

Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung

passend“ empfunden wurde. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit diskutiert, dass mögliches Potential in der Weiterentwicklung des Angebots aber durchaus auch in der Erweiterung des Personalschlüssels liegt.

6 Zusammenfassung und Empfehlungen

In der vorliegenden Studie wurden Ergebnisse einer quantitativen Erhebung zu den Willkommensbesuchen in NRW vorgestellt und diskutiert. Ergänzt wurden diese Ergebnisse durch eine Expert_innenrunde, die sich im Rahmen eines Workshops mit den Rohergebnissen auseinandersetzte und diese vor dem Hintergrund möglicher Implikationen für Praxis und Forschung diskutierte.

Bei der Betrachtung und Einordnung der hier vorgestellten Ergebnisse müssen einige Aspekte berücksichtigt werden. Es handelt sich bei den Ergebnissen ausschließlich um Selbstaussagen der Netzwerkkoordinierenden bzw. Einsatzkoordinierenden von Willkommensbesuchen in den Kommunen. Dies kann bedeuten, dass Aussagen selbstdienlich getroffen wurden, beispielsweise bei der Selbsteinschätzung im Hinblick auf die Ergebnisse der Willkommensbesuche. Sinnvoll wäre es demnach, bei der Betrachtung von Ergebnissen auch andere Sichtweisen einzubeziehen, wie die derjenigen Personen, die die Willkommensbesuche vor Ort durchführen. Weiter muss die Perspektive der Adressat_innen, also der Familien, künftig eine zentrale Rolle in der Einordnung und Weiterentwicklung der Willkommensbesuche spielen. Auch die Sicht der Träger sollte hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Ferner bleibt eine gewisse Uneindeutigkeit in den Begrifflichkeiten immanent, die im Online-Fragebogen verwendet wurden (bspw.: Was ist genau mit „Dokumentation“ gemeint? Was bedeutet „bedarfsorientiert“ bei der Anzahl der Besuche? Was heißt „systematisches Feedback“?). Vor diesem Hintergrund sind die hier vorgestellten Ergebnisse als Hinweise und Tendenzen zu verstehen, die weiterer genauere Betrachtungen bedürfen.

Gleichzeitig stellt die vorliegende Studie einen ersten breit angelegten, quantitativen Zugang zu den Willkommensbesuchen in NRW dar. Es wurden erstmals NRW-weite Daten vorgestellt zur organisationalen Anbindung der Willkommensbesuche, zum Personal, zu strukturellen Rahmenbedingungen, konzeptionellen Zielen sowie Aspekten der Durchführung von Willkommensbesuchen, zu wahrgenommenen Ergebnissen, möglichen Herausforderungen und schließlich zu den Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Willkommensbesuche. Zudem wurden diese Ergebnisse in einer Expert_innenrunde diskutiert und deren Implikationen für Praxis und Forschung dabei herausgearbeitet. Zusammengefasst lassen sich die folgenden Punkte herausstellen:

- Mit Blick auf die personellen und strukturellen Rahmenbedingungen lässt sich festhalten, dass Willkommensbesuche in NRW überwiegend von Professionellen aus pädagogischen Kontexten durchgeführt werden und dass die meisten Willkommensbesuche in Jugendämtern angesiedelt sind. Viele arbeiten in Teilzeit und bewältigen neben den eigentlichen Besuchen einen nicht unerheblichen Teil weiterer Aufgaben. Willkommensbesuche sind ein niedrighschwelliges und breit angelegtes Angebot.

- Die Ergebnisse zeigen, dass die von Frese und Günther (2013) konzipierten Idealtypen (familienfreundliche und unterstützende Willkommensbesuche) eine ähnlich hohe Relevanz erhalten. Dies kann darauf hindeuten, dass eine konzeptionelle Unterscheidung in der Praxis nicht oder nur bedingt vorgenommen wird. Gleichzeitig basiert aber die Formulierung in den Förderrichtlinien der Landeskoordinierungsstelle NRW auf einer solchen Unterscheidung – ob ein Willkommensbesuch ein Türöffner oder ein Lotsendienst ist (vgl. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen, 2018). Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse wird daher angeregt, diese Konzepte und Formulierungen erneut und in Rückkoppelung mit der Praxis der Willkommensbesuche zu diskutieren.
- Die Ergebnisse zeigen, dass in Willkommensbesuchen insgesamt eher zurückhaltend dokumentiert wird, was vor dem Hintergrund als unklar wahrgenommener Rechte und Pflichten in Verbindung mit § 2 KKG (vgl. Götte, 2012) nicht verwundert. Hier sollte mehr Klarheit hergestellt und Durchführende von Willkommensbesuchen in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, welche Art von Dokumentationen zu welchen Zwecken erforderlich und zulässig ist.
- Themen zur Weiterentwicklung der Willkommensbesuche scheinen aktuell eher die Arbeit mit den Familien zu betreffen. Die vorgestellten Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass eine Implementierung und Vernetzung von Willkommensbesuchen in den Kommunen weitestgehend stattgefunden hat. Im Vordergrund scheinen hingegen eher Herausforderungen wie Sprachprobleme oder psychische Probleme in den Familien zu stehen.
- Der Einbezug der Familien sollte größere Bedeutung erhalten. Es wurde gezeigt, dass Familien zu einem großen Teil nicht die Möglichkeit eines systematischen Feedbacks zu einem Willkommensbesuch erhalten. Für die (Weiter-)Entwicklung des eigenen Angebots des Willkommensbesuchs kann diese Perspektive aber als essentiell angesehen werden und sollte daher stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass die Familienperspektive für Planungsprozesse kommunaler Infrastruktur zwar vorhanden, aber insgesamt ebenfalls ausbaufähig erscheint. Nicht zuletzt gilt es auch, die Familienperspektive im Sinne einer Nutzer_innenforschung einzubeziehen.
- Schließlich bleibt anzuregen, die vorliegenden Ergebnisse als Anlass zur Diskussion und (Weiter-)Entwicklung der Willkommensbesuche – nicht nur bezogen auf NRW – zu sehen. Auch können auf der Grundlage dieser Ergebnisse weitere Forschungsarbeiten, wie bundesweite quantitative Erhebungen oder vertiefte qualitative Erhebungen zu einzelnen Fragestellungen, angeregt werden.

Literatur

- Fegert, Jörg/Ziegenhain, Ute (2012): Frühe Hilfen in Deutschland. Erfahrungen und Entwicklungen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Band 61, Ausgabe 10 (S. 717-722).
- Frese, Désirée/Günther, Christina (2013): Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster: Waxmann.
- Goldberg, Brigitta (2015): Das Bundeskinderschutzgesetz. Aufnahme in Rechtsprechung und Literatur. http://www.brigitta-goldberg.de/pdf/Goldberg_2015_BKiSchG_Website.pdf (Zugriff: 17. Juli 2019).
- Götte, Stephanie (2012): Information frischgebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2 KKG). In: Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 01/2012 (S. 7-12).
- Günther, Marga/Israel, Sylke (2015): Die Begrüßung von Neugeborenen als Familienservice. Neue Zugangswege in den Frühen Hilfen. In: Seehaus, Rhea/Rose, Lotte/Günther, Marga (Hrsg.), Mutter, Vater, Kind. Geschlechterpraxen in der Elternschaft (S. 179-192). Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Meysen, Thomas/Eschelbach, Diana (2012): Das neue Bundeskinderschutzgesetz. Baden-Baden: Nomos.
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen (2018): Fördergrundsätze 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen für die Weiterleitung von Bundesmitteln an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verwaltungsvereinbarung, Satzung und den Leistungsleitlinien zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. <https://www.mkffi.nrw/fruehe-hilfen-nrw> (Zugriff: 25. Juli 2019).
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen (2019): Fachtag „Qualitätsentwicklung in den Willkommensbesuchen für Neugeborene“ 26.03.2019. Unveröffentlichte Präsentation.
- NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2014): Bundesinitiative Frühe Hilfen. Zwischenbericht 2014. Köln.
- Wolff, Reinhart (2009): Die Chancen dialogischer Qualitätsentwicklung und die Vision eines demokratischen Kinderschutzes. <https://www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/auftaktveranstaltung-aus-fehlern-lernen-qualitaetsmanagement-im-kinderschutz/> (Zugriff: 30. Juli 2019).

Über die Autor_innen



Dr. Benjamin Froncek

Dr. Benjamin Froncek ist Diplom-Sozialpädagoge (FH) und seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendhilfe am Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster.



Hanna Braun

Hanna Braun ist seit 2019 Mitarbeiterin im Bereich Kinder- und Jugendhilfe am Institut für Soziale Arbeit (ISA) in Münster.

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde mit Unterstützung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Aufgabe und Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und politische Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe in einer sozial integrierten Gesellschaft zu entwickeln. Durch die Organisation innovativer Dialogformate und die Förderung zukunftsorientierter Forschungsprojekte will das Forschungsinstitut die Vernetzung von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vorantreiben und den zielgruppengerechten Transfer neuer Forschungsergebnisse gewährleisten.

Weitere Informationen zum FGW finden Sie unter: www.fgw-nrw.de

Der Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“

Vorbeugende Sozialpolitik zielt darauf ab, die Entstehung und Verfestigung sozialer Problemlagen durch wirkungsorientierte Interventionen, den Aufbau von „Präventionsketten“ und eine bessere Verzahnung der Regelsysteme nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu verhindern, anstatt die daraus resultierenden Defizite nachträglich zu kompensieren. Zentrale Aufgabe des Themenbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“ des FGW ist es, das in den verschiedenen Handlungsfeldern vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen systematisch zu bündeln und aufzubereiten, die konkreten Spannungsfelder und Dilemmata zu analysieren, innerhalb derer sich vorbeugende Sozialpolitik bewegt, und die Ergebnisse dieser Arbeit in einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft einzuspeisen. Durch die Förderung kleinerer und größerer Forschungsprojekte sowie durch geeignete Dialogformate will der Themenbereich dazu beitragen, für die verschiedenen beteiligten Akteure und Professionen eine gesicherte Wissensgrundlage und einen gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen zu schaffen.

Weitere Informationen zum Profil und zu den aktuellen Aktivitäten des Themenbereichs finden Sie unter:

www.fgw-nrw.de/sozialpolitik
